

JAHRESBERICHT 2022

Daten und Zahlen

Inhalt

1.	Arbeitslosigkeit in der Stadt Karlsruhe	6
1.1	Entwicklungen im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit)	7
1.2	Entwicklungen im Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	7
1.3	Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit.....	8
1.4	Zur Situation von Erziehenden mit kleinen Kindern	9
1.5	Zur Situation von Geflüchteten aus der Ukraine.....	10
1.6	Schulabgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen.....	10
1.7	Zur Situation am Ausbildungsmarkt	12
1.8	Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung	12
1.9	Zusammenfassung	14
2.	Das Beschäftigungsangebot der afka	16
2.1	Geförderte Zeitverträge.....	17
2.2	Praktikum bei der afka 2022	18
2.3	Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung	18
2.4	Übersicht der Einsatzstellen.....	21
2.5	„Wohin vermittelt?“	22
2.6	Sozialstruktur der erwerbsfähigen Teilnehmenden	22
3.	Aus den Werkstätten und Arbeitsbereichen der afka	26
3.1	Bär29 und Transporte	26
3.2	Baugruppe	26
3.3	Fahrradwerkstatt.....	26
3.4	Montagewerkstatt	26
3.5	Ökogruppe.....	27
3.6	Schneiderei.....	27
3.7	Schreinerei	27
4.	Fachbereich Integration in Arbeit und Ausbildung.....	28
4.1	Durante – Assistierte Beschäftigung	29
4.2	Wegweiser in Arbeit.....	31
4.3	Clearing- und Beratungsstelle.....	33
4.4	Next DigiStep.....	35
4.5	Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern.....	36
4.6	PIAZA – Perspektiven durch Integration in Ausbildung für zugewanderte Ausländer.....	38
4.7	Ausbildungsscout.....	40
4.8	Geht was?!	41
5.	Fachbereich Schulen.....	43
5.1	Arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit.....	44
5.2	AVdual-Begleitung	47
6.	Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds für die Stadt Karlsruhe	49
7.	Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt in Karlsruhe.....	51

afka 2022 - Das Wichtigste in Kürze

- Die **Arbeitslosenquote** im Stadtkreis Karlsruhe betrug 4,8 % im Jahresdurchschnitt (Vorjahr= 4,8 %)
- Im Jahresdurchschnitt waren 7152 Menschen (SGB III und SGB II) ohne Arbeit (976 Personen weniger als im Vorjahr)
- **62 %** der erwerbsfähigen **Arbeitslosen** im Stadtkreis Karlsruhe waren **im SGB II** (= 4466 Personen)
- Trotz der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine gab es 2022 im Jahresdurchschnitt **261 weniger Arbeitslose im SGB II** als im Vorjahr.
- **47 %** der erwerbsfähigen **arbeitslosen Personen im SGB II** (= 2109) waren **langzeitarbeitslos**. Das waren im Jahresdurchschnitt 330 Personen weniger als im Vorjahr.
- Im Jahresdurchschnitt waren **147 Personen in geförderten Maßnahmen bei der afka beschäftigt**

Die Beschäftigungs- und Beratungsangebote der afka im Überblick:

- 2807 Beratungsanlässe in der **arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit**
- 95 Schüler*innen im Bildungsgang **AVdual**
- 155 Arbeitslose in **Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung**
- 47 Arbeitslose in **geförderten afka-Zeitverträgen**
- **7 Praktikant*innen**
- 20 ehemalige Langzeitarbeitslose im Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses (Projekt „**Durante plus**“)
- 45 Teilnehmende mit Suchtproblematik im Projekt „**Wegweiser in Arbeit**“
- 21 Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in der Clearing- und Beratungsstelle und dem Coaching „**BESTÄRKEN**“
- 40 Teilnehmer*innen im Programm **NextDigiStep**
- 19 verhinderte Ausbildungsabbrüche, 4 Workshops für Betriebe und zwei Workshops für Auszubildende im Projekt „**Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern**“
- 63 zugewanderte junge Menschen im Projekt „**PIAZA**“
- 98 Akquirierte Ausbildungsstellen im Projekt „**Ausbildungsscout**“
- 35 schwer erreichbare junge Menschen im Projekt „**Geht Was?!**“

Und „on Top“:

- Neuer Internetauftritt. Die Arbeitsförderung Karlsruhe präsentiert sich seit Herbst 2022 in neuem Design und überarbeiteten Inhalten.

Ein Jahr der Übergänge

2022 war für die Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) ein Jahr der Übergänge. Die Corona-Pandemie, von der die Jahre 2020 und 2021 entscheidend geprägt waren, schwächte sich ab und wich einem Übergang in eine neue Normalität. Unsere Beschäftigungs- und Beratungsangebote konnten größtenteils wieder in Präsenz stattfinden, die Abstands- und Schutzmaßnahmen sukzessive abgebaut werden. Auf der anderen Seite zeigte sich deutlich, dass die sozialen und psychischen Auswirkungen der Pandemie vulnerable Gruppen der der Bevölkerung besonders belastet haben:

- Eine hohe Anzahl von Jugendlichen wandte sich wegen psychischer Probleme an die Schulsozialarbeit in den beruflichen Schulen.
- 60 % mehr Personen mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Karlsruhe im Vergleich zu 2019.
- Unser Beratungsangebot „Wegweiser in Arbeit“ bei Sucht und psychischen Problemen hatte einen hohen Zulauf.
- Der Anteil von Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen und geringer Belastbarkeit in unseren Maßnahmen ist weiter gestiegen.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenzen auch in den kommenden Jahren auf die auf die Arbeit der afka auswirken werden.

Übergänge gab es auch in der Geschäftsleitung: Nach einer Phase der kommissarischen Leitung wurde Georgia Thomann am 1. August 2022 zur neuen Geschäftsführerin bestellt. Das Team der Geschäftsleitung wurde im Dezember 2022 mit Johanna Hopfengärtner und Stefanie Halbrock, die als Prokuristinnen eingetragen wurden, komplettiert.

Der Generationenwechsel in der afka führte auch auf der Fachbereichsebene zu einer Neustrukturierung: In den Ruhestand verabschiedet wurden die Fachbereichsleitungen Reiner Zetzmann (Betrieblicher Sozialdienst) und Peter Dressler (BAI - Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative, ESF-Geschäftsstelle, Stellvertretender und zuletzt kommissarischer Geschäftsführer). Der in den vergangenen Jahren stark gewachsene Bereich BAI wurde neu aufgeteilt in die Bereiche „Schulen“ und „Projekte“, letzterer bildet zusammen mit der betrieblichen Sozialberatung nun den Bereich Integration in Arbeit und Ausbildung (IAA). Die ESF-Geschäftsstelle wurde gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt in eine Stabsstelle überführt.

Die Fachbereiche gliedern sich nun folgendermaßen:

Fachbereich	Leitung
Integration in Arbeit und Ausbildung	Ursula Bercher (Betriebliche Sozialberatung) Carmen Fabritius (Projekte)
Schulen	Vincenzo Esposito
Stabsstelle Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt, ESF und Planung	Johanna Hopfengärtner (seit 04/2022)
Technische Betriebsleitung	Roland Hacker
Verwaltung	Stefanie Halbrock (seit 12/2022)

Die Vorstellung der Arbeitsmarktstrategie der Stadt Karlsruhe im Juli 2022 war verbunden mit einem Rückblick auf die Erfolgsgeschichte von 20+2 Jahren regionaler ESF-Förderung in der Stadt Karlsruhe und zugleich mit der Verabschiedung von Peter Dressler als langjährigem ESF-Geschäftsführer.

Eine Reihe von Veranstaltungen, bei denen die afka-Belegschaft aus den unterschiedlichen Standorten zusammenfand, standen ebenfalls im Zeichen des Übergangs: Feierlich begangen wurden die Verabschiedungen von Reiner Zetzmann und Peter Dressler in den Ruhestand, das Sommerfest Ende Juli 2022 markierte zugleich den Beginn der Geschäftsführung von Georgia Thomann. Im Herbst 2022 versammelte sich die Stammebelegschaft der afka zu einem Strategietag, um unter dem Motto „afka 2030“ gemeinsam den Blick in die Zukunft zu richten.

Das neue Erscheinungsbild der afka zeigt sich nun auch in der komplett überarbeiteten Homepage, die im Herbst 2022 freigeschaltet wurde und unser Angebot übersichtlich und zeitgemäß präsentiert.

1. Arbeitslosigkeit in der Stadt Karlsruhe

Ziel des gemeinnützigen Unternehmens Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) ist die vorübergehende Beschäftigung und Betreuung von sozial benachteiligten, insbesondere jungen Menschen, die Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt und die Befähigung zur Ausbildung. Um dieses Ziel zu erfüllen, bietet die afka eine Vielzahl an geförderten Beschäftigungsmaßnahmen und umfangreiche Beratungsangebote. Die Auswertung von Eckwerten des lokalen Arbeitsmarkts bildet die Grundlage für die Beurteilung und Weiterentwicklung unseres Beschäftigungs- und Beratungsangebots.

Mit Stand von Dezember 2022 waren im Stadtkreis Karlsruhe knapp 7.133 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit befand sich mit auf einem ähnlichen Stand wie im Vorjahr. Auch im Rechtskreis SGB II ist trotz der seit Juni 2022 erfolgten Aufnahme ukrainischer Geflüchteter die absolute Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Monat	Arbeitslose gesamt	Arbeitslo- senquote	davon SGB II	SGB II Quote	davon SGB III	SGB III Quote
12.2020	8.597	5	4.422	2,6	4.175	2,4
12.2021	7.113	4,2	4.459	2,6	2.654	1,6
12.2022	7.133	4,2	4.458	2,6	2.675	1,6

Tabelle 1 | Quelle: Statistiksservice der BA–Jobcenter Stadt Karlsruhe

Betrachtet man die Arbeitslosigkeit über einen längeren Zeitverlauf, so zeigt sich, dass die Corona-Pandemie kurzfristig zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt hat. Die Arbeitslosenzahlen sind seit 2021 wieder rückläufig, waren aber auch 2022 noch höher als unmittelbar vor der Pandemie.

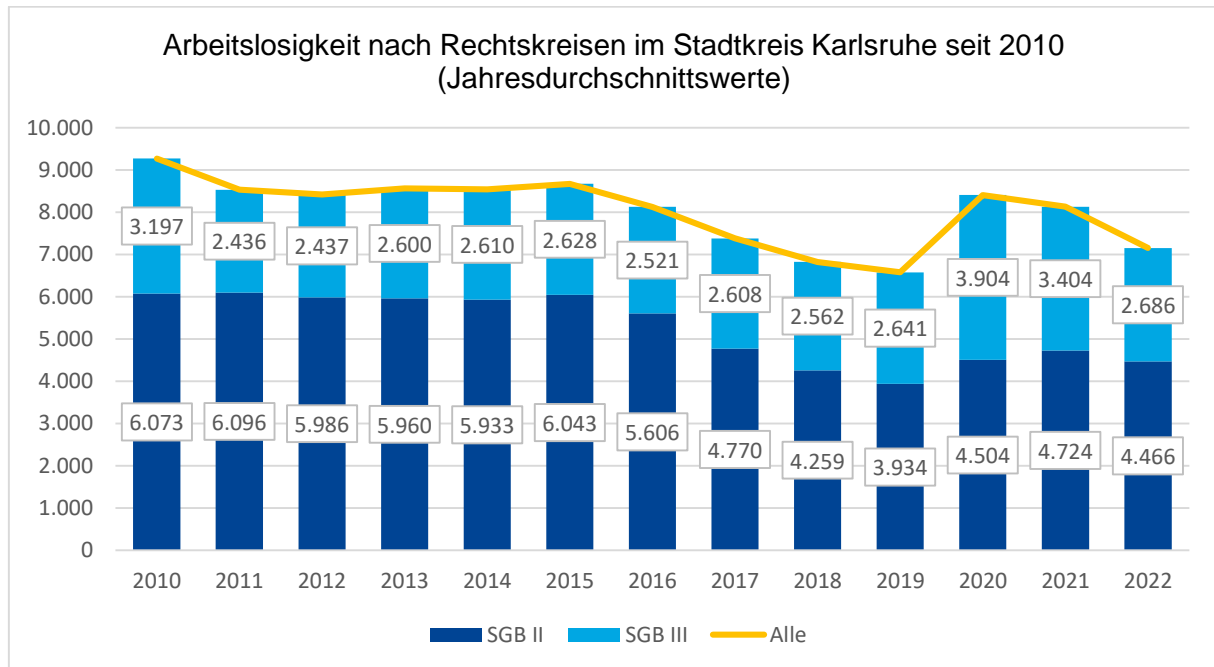


Abbildung 1 | Quelle: Statistiksservice der BA–Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

1.1 Entwicklungen im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit)

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III ist, nach dem pandemiebedingten sprunghaften Anstieg im Jahresdurchschnitt 2022 wieder auf das Niveau von 2019 gesunken. Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen und der Schwerbehinderten im SGB III.

Jahr	SGB III gesamt	15 bis unter 25 Jahre	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer*innen
2019	2641	264	200	195	690
2020	3904	387	315	241	1147
2021	3404	317	423	210	964
2022	2686	250	291	160	760

Tabelle 2 | Arbeitslose im SGB III nach Personengruppen - Jahresdurchschnittswerte

1.2 Entwicklungen im Rechtskreis SGB II (Jobcenter)

Im Rechtskreis SGB II zeigte sich in der ersten Jahreshälfte 2022 ein kontinuierlicher Rückgang, sowohl bei den Langzeitarbeitslosen als auch bei den erwerbsfähigen Arbeitslosen insgesamt (Abbildung 2). Die erneute Zunahme ab Juni 2022 bildet die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II ab. Dies hatte naturgemäß keinen Einfluss auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Allerdings zeigt sich auch hier in der zweiten Jahreshälfte nur noch ein geringer Rückgang.

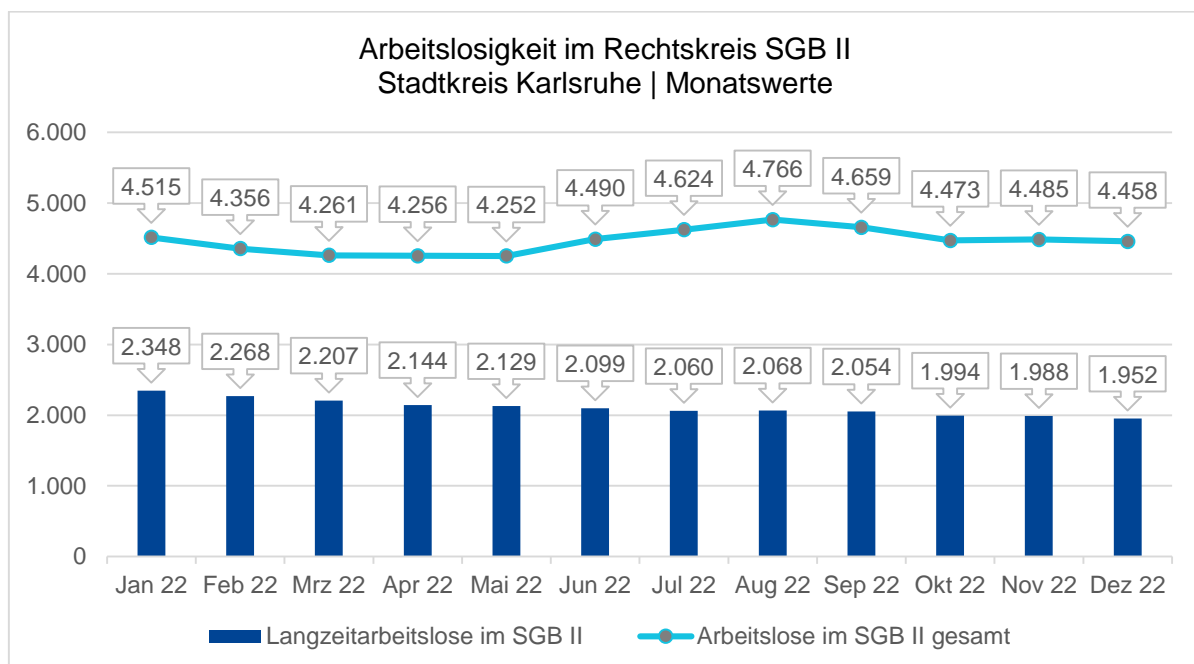


Abbildung 2 | Quelle: Statistiksservice der BA–Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

Abbildung 3 zeigt deutlich die Effekte des Ukraine-Kriegs auf die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II. **Zur Jahresmitte 2022 stieg die Zahl der weiblichen und der ausländischen Arbeitslosen sprunghaft an:** Bei den erwerbsfähigen Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich zum größten Teil um Frauen.

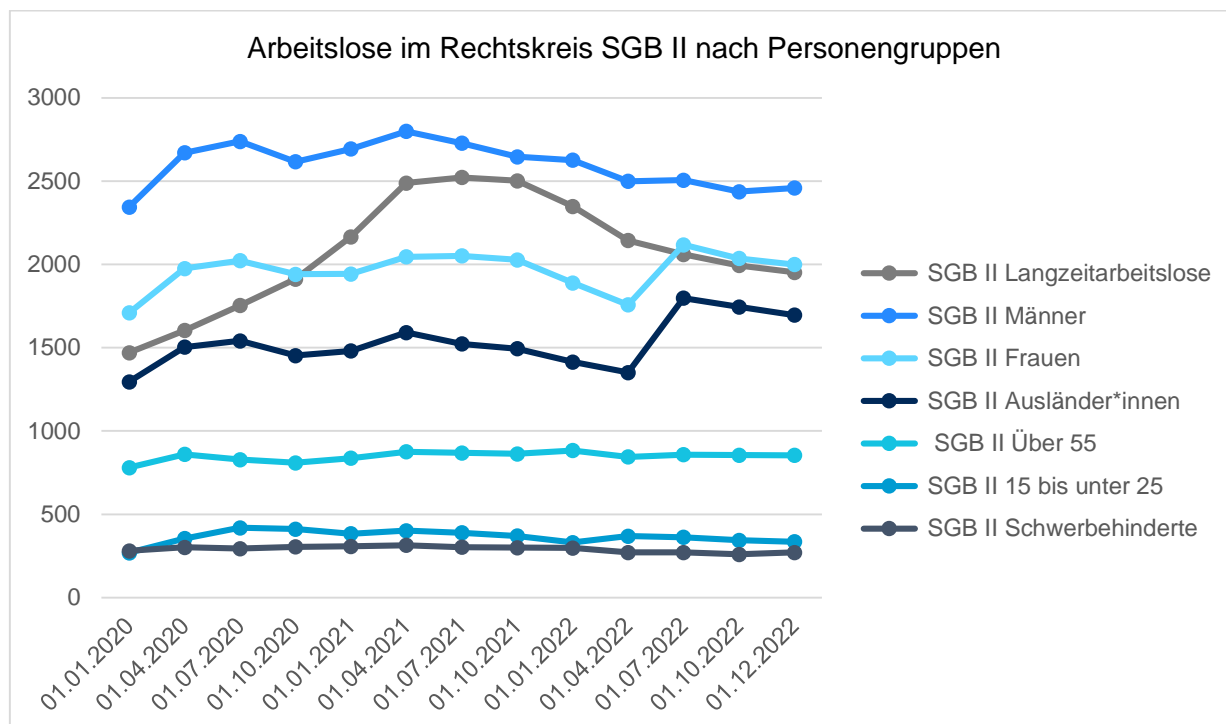


Abbildung 3 | Quelle: Statistiksservice der BA–Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

1.3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose waren von den Folgen der Pandemie besonders betroffen. Erstmals seit 2008 lag 2021 der durchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den Arbeitslosen im SGB II bei über 50 %. Auch hier gehen seit dem Höchststand im Juli 2021 die Zahlen wieder zurück. Allerdings gab es auch **im Dezember 2022 über 500 mehr Langzeitarbeitslose als vor der Pandemie im Januar 2020** (Abbildung 3).

Im Rechtskreis SGB II waren im Jahresdurchschnitt 2022 **330 Personen weniger langzeitarbeitslos als im Vorjahr** (Abbildung 4). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, der im Vorjahr noch über 50 % der erwerbsfähigen Arbeitslosen betrug sank auf 47 %. Er lag damit aber immer noch deutlich über den Werten vor der Pandemie, die 2019 mit 35 % ihren Tiefstand erreicht hatte. Verstärkt ins Erwerbsleben fanden wieder Personen mit kürzerer Langzeitarbeitslosigkeit von 1-2 Jahren, während Personen mit Arbeitslosigkeit von länger als 2 Jahren nicht von diesem Trend profitieren konnten. **Die Zahl der Personen, die drei oder mehr Jahre arbeitslos sind, lag im Jahr 2022 bei 732 und hat sich somit seit 2019 um mehr als 60 % erhöht!** Die Befürchtung, dass infolge der Pandemie Personen in eine verfestigte Arbeitslosigkeit abgleiten, hat sich bestätigt.

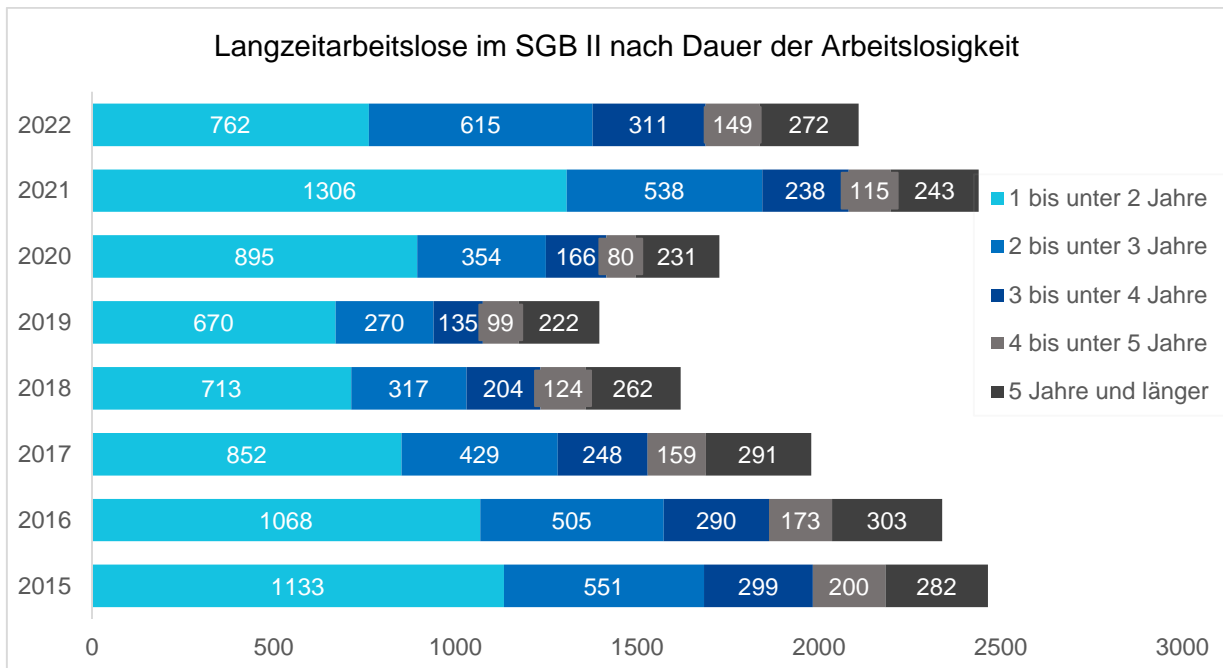


Abbildung 4 | Quelle: Statistiksservice der BA–Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

1.4 Zur Situation von Erziehenden mit kleinen Kindern

Im Jahr 2022 ist **die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II deutlich angestiegen**, was vor allem auf die Ankunft der Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen ist: Zwischen Mai und Juni 2022 (Zeitpunkt der Aufnahme der Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II) stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern um 483 an, von 2287 auf 2770. Bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften entspricht dies einer Zunahme um 25 % (Abbildung 5).

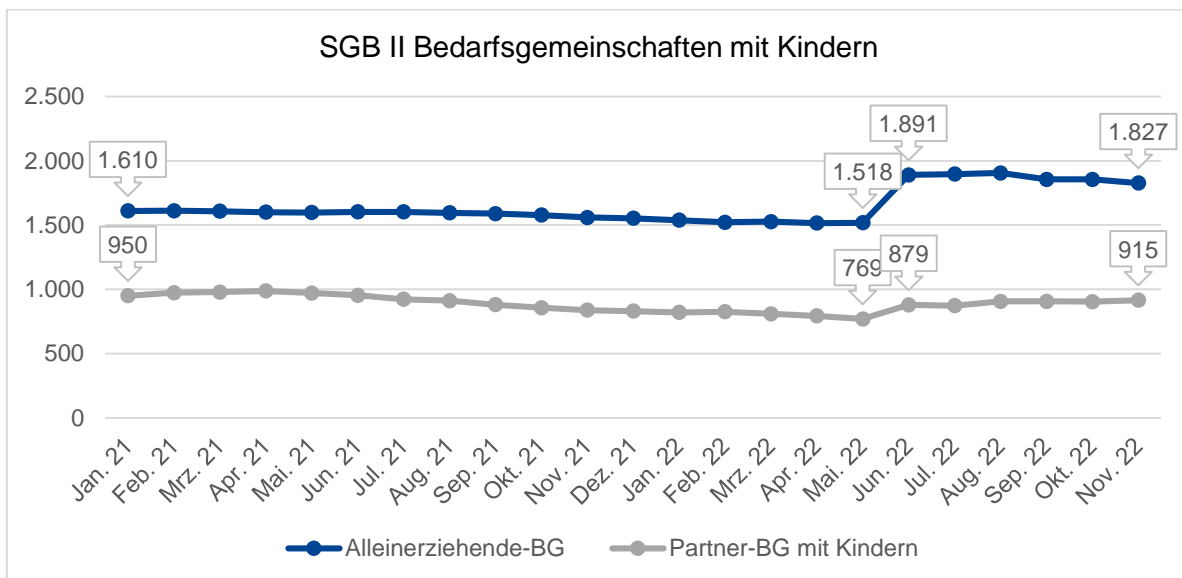


Abbildung 5 | Quelle: Statistiksservice der BA–Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

Der Erfolg jeglicher Maßnahmen für Erziehende, ob es sich um berufliche (Neu-)Orientierung, Qualifizierung oder Sprachkurse handelt, ist davon abhängig, dass eine Kinderbetreuung gewährleistet ist. Dies gilt in besonderem Maß für Alleinerziehende.

1.5 Zur Situation von Geflüchteten aus der Ukraine

2021 lebten 1014 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in Karlsruhe, Ende 2022 4214 Personen. **Durch den Angriffskrieg Russlands ist die Zahl der Ukrainer*innen in Karlsruhe innerhalb eines Jahres um 320 % gestiegen.** Ukrainer*innen sind aktuell nach Menschen aus der Türkei, Rumänien und Italien die viertgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe in Karlsruhe.

Das Geschehen ist von einer großen Dynamik geprägt, Geflüchtete aus der Ukraine kommen neu an, andere verlassen die Stadt wieder. Stand März 2023 befanden sich 3546 Ukrainer*innen in Karlsruhe, davon ca. 1000 Minderjährige. 1253 sind aktuell über die Stadt Karlsruhe in Wohnungen oder Unterkünften untergebracht, der Rest wohnt privat.¹

Durch die Umsetzung der Massenzustrom-Richtlinie fallen Geflüchtete aus der Ukraine seit 01.06.2022 direkt nach Ankunft in die Zuständigkeit des SGB II und haben damit Zugang zu den Leistungen und Maßnahmen des Jobcenters zur Arbeitsmarktintegration.

Die (erwerbsfähigen) Geflüchteten aus der Ukraine sind zu 70 % weiblich. Im Februar 2023 befanden sich ca. 1000 in Sprachkursen (Integrationskursen).²

Trotz dieser vergleichsweise guten Rahmenbedingungen muss auch bei Geflüchteten aus der Ukraine mit Hürden und Verzögerungen bei der Arbeitsmarktintegration gerechnet werden:

- der aktuell hohe Bedarf an Sprachkursen mit Kinderbetreuung kann nicht gedeckt werden
- der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen im Elementarbereich gefährdet die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Erziehender und die Bildungschancen ihrer Kinder gleichermaßen.
- Kriegs- und fluchtbedingt sind die betroffenen Erwachsenen und Kinder großen Belastungen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass Geflüchtete nicht über die nötigen psychischen Ressourcen für eine schnelle Arbeitsmarktintegration verfügen oder sich um psychisch belastete Kinder oder Angehörige kümmern müssen.
- für die Ausübung von qualifizierten Tätigkeiten ist ein Sprachniveau auf Höhe B1 GER (Integrationskurs) in der Regel nicht ausreichend. Weitere, berufsbezogene, Sprachkurse sind notwendig.
- In reglementierten Berufen (u.a. in pädagogischen und in Gesundheitsberufen) kann eine Berufsausübung nicht ohne vorherige Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses erfolgen. Anerkennungsverfahren sind aufwändig und mit langen Wartezeiten verbunden. In vielen Fällen muss der Nachweis eines Sprachniveaus von B2 oder höher erbracht werden. Erfolgt lediglich eine Teilanerkennung, müssen Leistungen zur Nachqualifizierung erbracht werden. Dieser Aufwand zahlt sich in der Regel erst dann aus, wenn ein längerfristiger Aufenthalt in Deutschland geplant wird. Viele Geflüchtete können diese Abwägungen zum momentanen Zeitpunkt noch nicht treffen.

1.6 Schulabgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen

Im Schuljahr 2021/22 wurden an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Karlsruhe 1877 Schulabgänger*innen gezählt (Abbildung 6). Das sind 55 Schüler*innen mehr als im Vorjahr. Die überwiegende Mehrheit der Schüler*innen (88 %) verließ die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife oder einem mittleren Bildungsabschluss. 8 % der Schüler*innen

¹ Quelle: Stadt Karlsruhe | Büro für Integration.

² Quelle: Jobcenter Karlsruhe

erwarben einen Hauptschulabschluss. Insgesamt **69 Schüler*innen sind in der Schulstatistik ausgewiesen, die die Schule ohne Abschluss verließen**. Das entspricht **3,7 % aller Schulabgänger*innen** (3,3 % im Vorjahr).

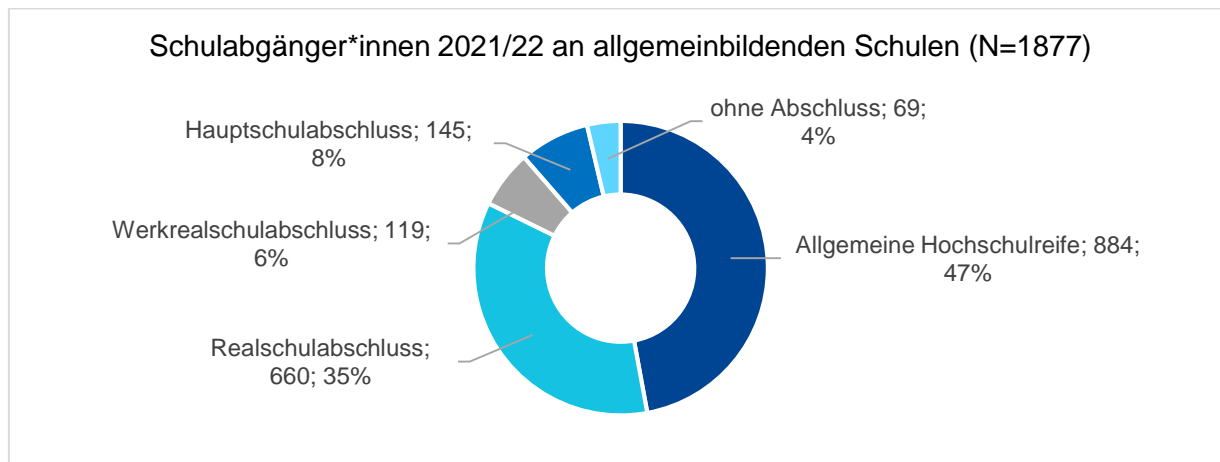


Abbildung 6 | Quelle: Stadt Karlsruhe, Schulstatistik, eigene Darstellung

Der Trend zu höheren Schulabschlüssen setzt sich somit fort. Auf der anderen Seite ist die Zahl derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ebenfalls um 9 Personen auf 69 angestiegen (Abbildung 6). Die Zahl der Schulabbrecher*innen bei den Werk- und Gemeinschaftsschulen ist im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen. Trotzdem verließen in den **Werkrealschulen 14 % und in den Gemeinschaftsschulen 12 % aller Schüler*innen eines Abschlussjahrgangs die Schule ohne Abschluss**. Bei den Realschulen liegt der Anteil der Schüler*innen ohne Abschluss zwar mit 5 % niedriger, ihre Zahl hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr mit 28 Schüler*innen mehr als verdoppelt (Abbildung 7).

Allerdings erfasst die Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen nur einen Teil der jungen Menschen, die am Übergang von der Schule in Ausbildung Gefahr laufen, „verloren zu gehen“. Zum Beispiel werden **verdeckte Abgänge** während des Schuljahres mit dieser Abgangstatistik nicht abgebildet. Genau hier liegt die Problematik: Haben die Jugendlichen das System Schule erst einmal verlassen, kann ihr Verbleib kaum noch nachvollzogen werden.

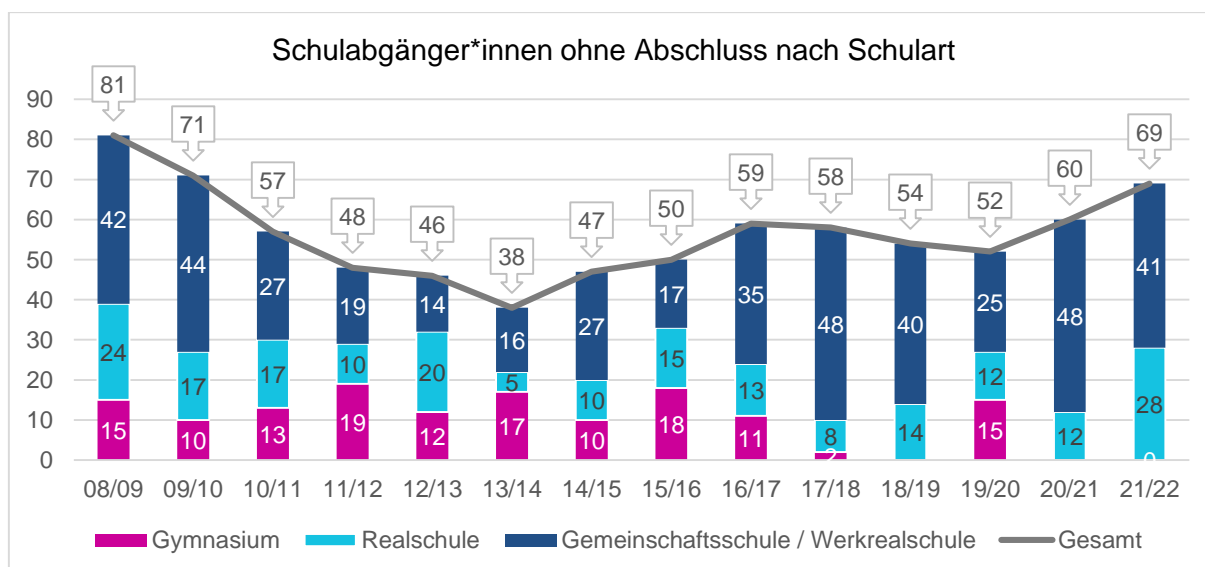


Abbildung 7 | Quelle: Stadt Karlsruhe, Schulstatistik, eigene Darstellung

1.7 Zur Situation am Ausbildungsmarkt

Die Zahl der verfügbaren Berufsausbildungsstellen in der Stadt Karlsruhe hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht. Im aktuellen Berichtsjahr (bis März 2023) wurden 2104 offene Ausbildungsstellen gemeldet, das sind 171 Stellen mehr als im März 2022 (Abbildung 8). **Dem Mehr an Ausbildungsstellen steht ein Weniger an Ausbildungssuchenden gegenüber.** Waren im März 2021 noch 771 Bewerber*innen bei der Agentur für Arbeit gemeldet, so sank ihre Zahl innerhalb von zwei Jahren auf 633 Bewerber*innen (-138). Rund 65 % aller im Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsstellen (1360) waren im März 2023 noch unbesetzt. Auf der anderen Seite sind Stand März 2023 noch über 60 % der Bewerber*innen um Ausbildungsplätze unversorgt.

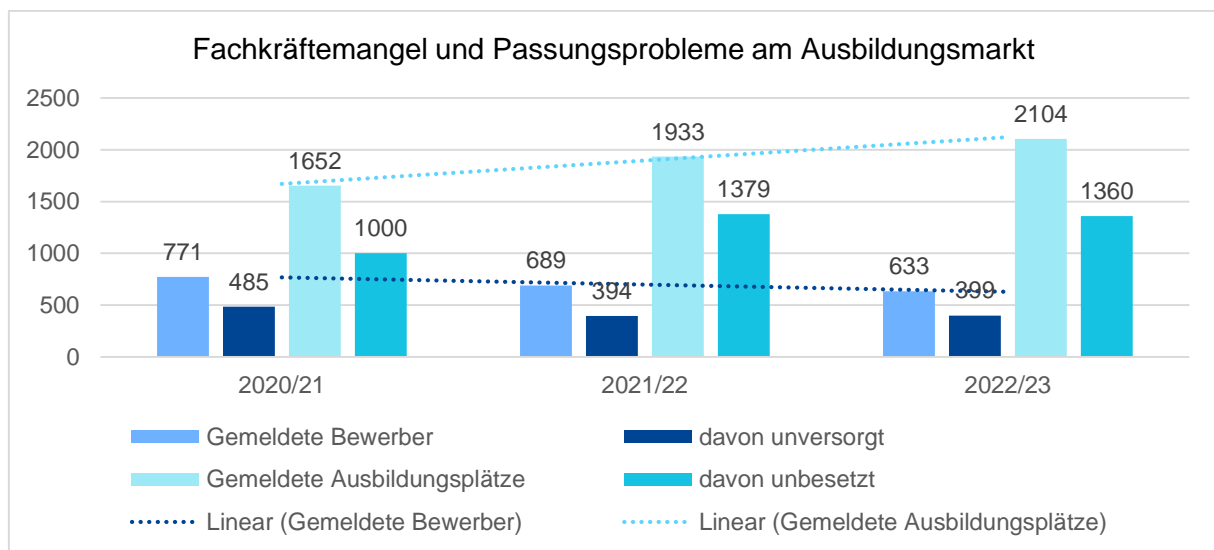


Abbildung 8 | Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport Stadt Karlsruhe März 2023, eigene Darstellung

1.8 Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung

Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen sind Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II und Lohnkostenzuschüsse nach dem Teilhabechancengesetz (§§ 16 e und 16 i SGB II).

Seit Januar 2019 können besonders arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden über die Eingliederungsinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16 e und §16 i SGB II gefördert werden. Zu den förderungsfähigen Personen nach § 16 i SGB II gehören jene, die über 25 Jahre alt sind, in mindestens sechs der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Nach § 16 e SGB II können Personen gefördert werden, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren.

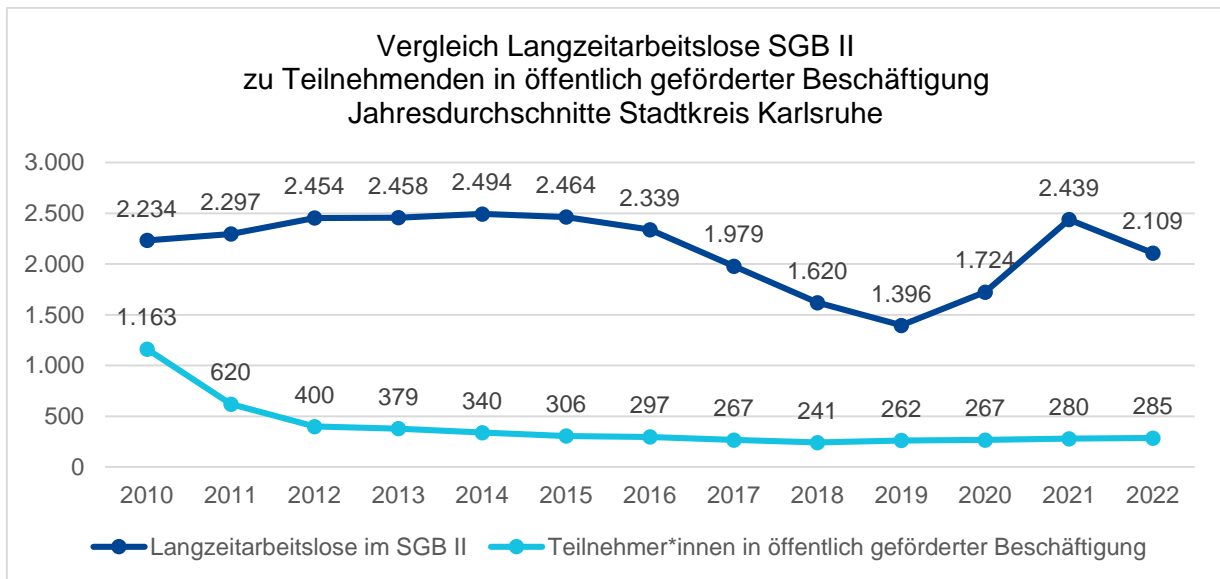


Abbildung 9 | Quellen: Jobcenter Stadt Karlsruhe und afka

Die Zahl der Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung hat im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zugenommen. So befanden sich in Karlsruhe Stadt 2022 im Durchschnitt 123 (+1) Personen in Beschäftigungsverhältnissen nach § 16 i SGB II und 17 (+4) Personen in Beschäftigungsverhältnissen nach § 16 e SGB II. In Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II befanden sich im Jahresdurchschnitt 145 Personen. **Damit waren 2022 insgesamt im Jahresdurchschnitt 285 Langzeitarbeitslose in Maßnahmen des Jobcenters zur Beschäftigungsförderung** (Abbildung 9). Dies entspricht einer Quote von rund 11,9 % aller SGB II-Langzeitarbeitslosen in der Stadt Karlsruhe. Die Quote hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (10,3%) leicht erhöht, was allerdings in erster Linie auf die insgesamt gesunkene Anzahl der Langzeitarbeitslosen zurückzuführen ist.

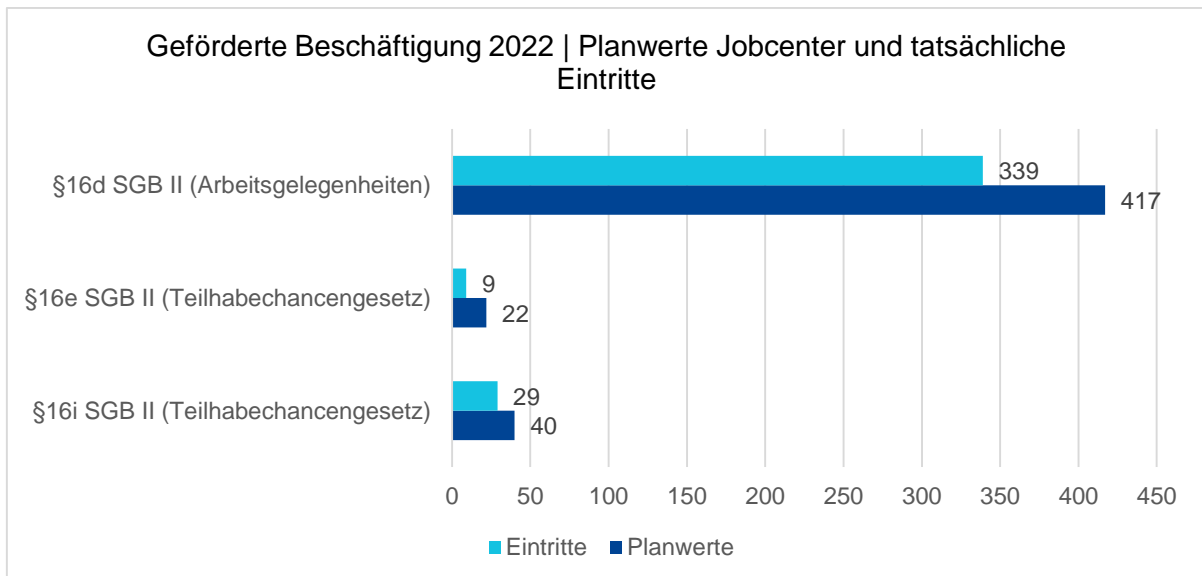


Abbildung 10 | Quelle: Jobcenter Stadt Karlsruhe

Die Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung blieben unter den Planwerten des Jobcenters für das Jahr 2022 zurück. In eine Beschäftigung nach § 16 i SGB II wurden 29 Personen vermittelt (Planwert 40), in eine Beschäftigung nach §16 e SGB II wurden neun Personen vermittelt (Planwert 22). 339 Personen wurden in Arbeitsgelegenheiten nach §16 d SGB II vermittelt, dies waren 78 Personen weniger geplant (Abbildung 10).

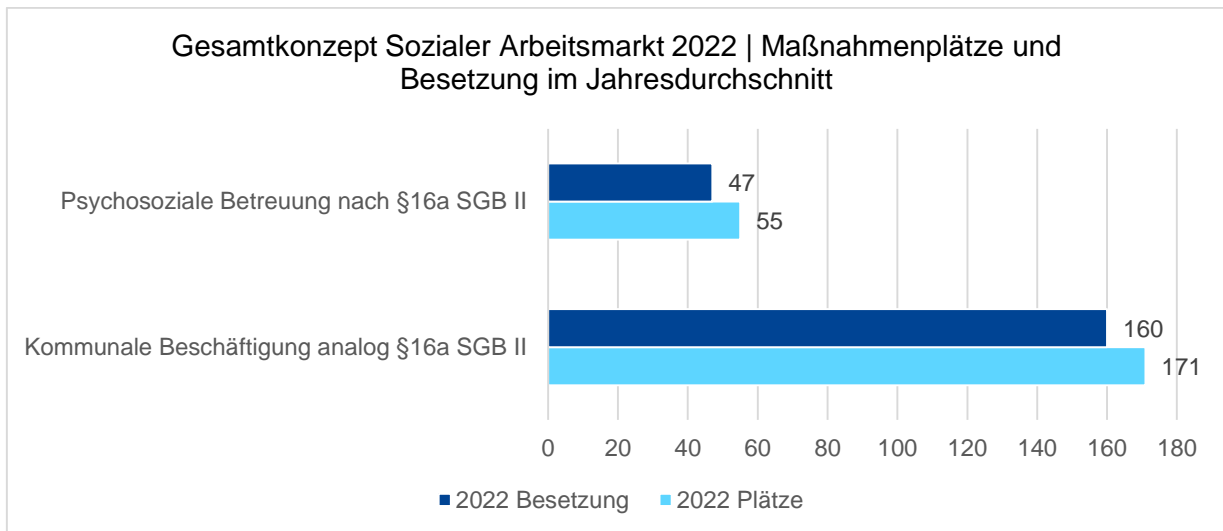


Abbildung 11 | Quellen: Jobcenter Stadt Karlsruhe und afka

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Langzeitarbeitslosen ist das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe. Bei diesem kommunalen Angebot für sehr schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose zur Beschäftigung, Stabilisierung und Tagesstrukturierung standen im Jahr 2022 bei **acht Trägern 226 Plätze** zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über freiwillige Leistungen (KommBe; 171 Plätze) und Transferleistungen im Rahmen der psychosozialen Betreuung erwerbsfähiger Langzeitarbeitsloser nach § 16 a SGB II (PsyBe; 55 Plätze)

Im Jahresdurchschnitt waren 160 Plätze in der KommBe und 47 Plätze in der PsyBe belegt. (Abbildung 11). **Damit waren die kommunalgeförderten Plätze im Jahresdurchschnitt zu 92 % ausgelastet.**

1.9 Zusammenfassung

- Es ist eine im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabile Entwicklung am Arbeitsmarkt in der Region festzustellen. Die Arbeitslosigkeit im SGB III ging 2022 deutlich zurück. Die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich in den letzten Monaten weiter reduziert – der rückläufige Trend der durch die Pandemie verursachten Arbeitslosigkeit erreichte verzögert auch diese Personengruppe.
- Innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen profitieren arbeitsmarktnahe Personen (Arbeitslosigkeit bis zu drei Jahren) von einem aufnahmefähigen ersten Arbeitsmarkt. Die Zunahme von Personen mit verfestigter Arbeitslosigkeit (drei Jahre oder mehr) kann als eine Folge der Pandemie festgestellt werden. Ihre Zahl ist seit 2019 um 60 % gestiegen!
- Deutlich angestiegen ist im SGB II die Zahl der erwerbsfähigen Frauen und Ausländer*innen. Hier wirkt sich die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine aus, die zu 70 % weiblich sind. Diese Gruppe ist in der Regel an einer schnellen Arbeitsmarktintegration interessiert. Hemmende Faktoren sind fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, der notwendige Erwerb von Deutschkenntnissen sowie in vielen Fällen aufwändige und langwierige Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.
- Die Zahl der Jugendlichen, die im vergangenen Schuljahr die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen haben, ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen. Hier ist davon auszugehen, dass negative Effekte der Pandemie wie Lernrückstände und psychische Belastungen weiterhin nachwirken und sich bei gefährdeten Schüler*innen verfestigt haben.

- Obwohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen mehr als dreimal so hoch ist wie die der Ausbildungsplatz-Suchenden, haben Stand März noch über 60 % der Bewerber*innen keinen Ausbildungsplatz gefunden. Neben Fragen der Passung muss auch davon ausgegangen werden, dass viele Bewerber*innen den Mindestanforderungen der Betriebe (noch) nicht entsprechen. Hier spielen neben den geforderten Bildungsabschlüssen auch persönliche und soziale Kompetenzen sowie ausreichende Deutschkenntnisse bei Bewerber*innen ausländischer Herkunft eine Rolle.

2. Das Beschäftigungsangebot der afka

Ein zentrales Geschäftsfeld der afka ist die öffentlich geförderte Beschäftigung. Sie richtet sich an Langzeitarbeitslose und andere Personengruppen, die Schwierigkeiten haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

Im Rahmen von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fördermaßnahmen bietet die afka tariflich entlohnte, sozialversicherungspflichtige **Arbeitsverhältnisse auf Zeit** und nicht sozialversicherungspflichtige **Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung**.

Bei Bedarf wird diesen Beschäftigungsmöglichkeiten eine **Maßnahme zur Aktivierung** nach § 45 SGB III oder eine Probebeschäftigung vorgeschaltet. Außerdem bietet die afka **Praktika** an, insbesondere für junge Menschen im Berufsvorbereitungs- oder Berufseinstiegsjahr. Alle Maßnahmeteilnehmenden und Praktikant*innen werden von der Betrieblichen Sozialberatung (BSB) der afka betreut.

Im Jahr 2022 wurden der Betrieblichen Sozialberatung insgesamt **352 Personen** zur Besetzung der Beschäftigungsmaßnahmen vom Jobcenter und vom Sozialamt der Stadt Karlsruhe vorgeschlagen. Damit ist die Zahl der vorgeschlagenen Personen wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Pandemie. Es meldeten sich **327 Personen** (=93 %) bei den Mitarbeiter*innen der BSB (Abbildung 12).³

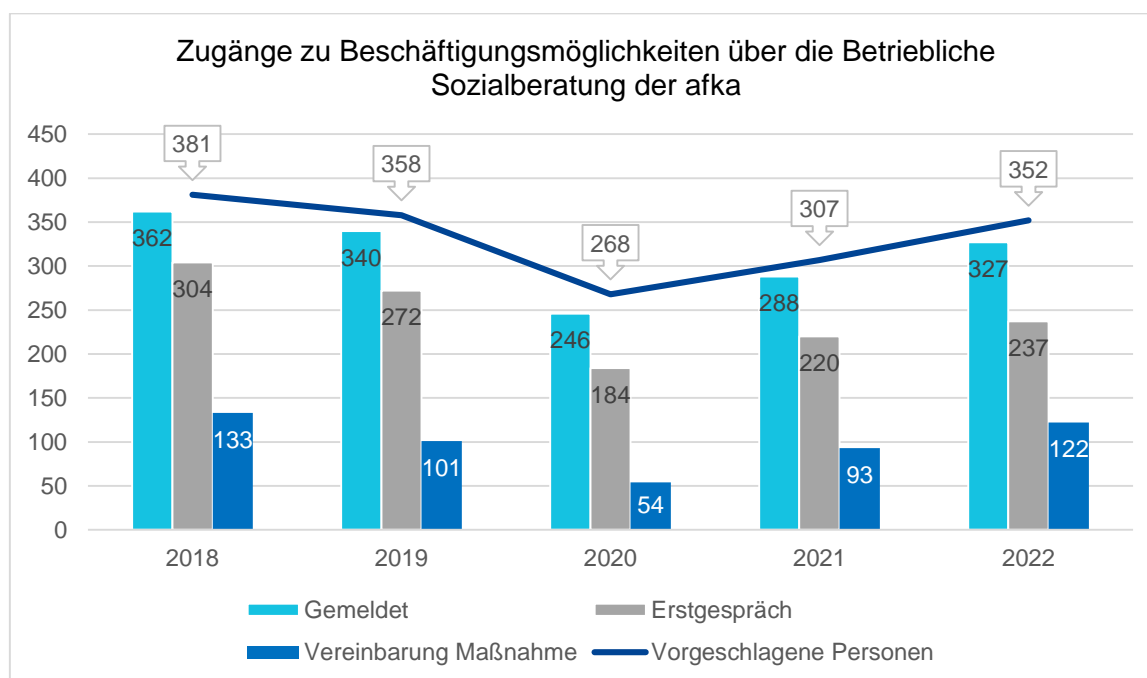


Abbildung 12 | Quelle: afka

Mit 237 Personen wurde ein Erstgespräch geführt. Davon wurde mit 122 Personen eine Vereinbarung oder ein Vertrag über eine Maßnahme abgeschlossen. Neun Personen wurden auf eine Warteliste für eine geeignete Maßnahme gesetzt. **Damit konnten über 35 % der vorgeschlagenen Personen Maßnahmen vermittelt oder in Aussicht gestellt werden.**

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren bei der afka 113 Personen in bundes- und kommunalfinanzierter Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung tätig, dies waren sechs Personen mehr als im Vorjahr. Leicht rückläufig hat sich mit durchschnittlich 33 Beschäftigten die Beschäftigung in Zeitverträgen entwickelt (Abbildung 13).

³ Quelle für diese und alle folgenden Abbildungen und Tabellen im Kapitel 2: afka

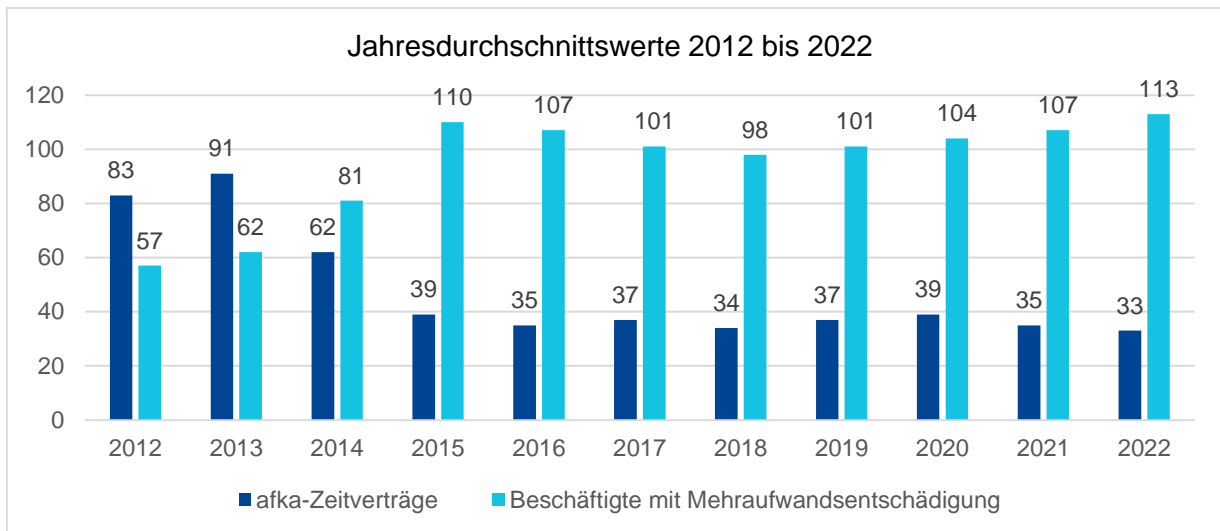


Abbildung 13 | Quelle: afka

2.1 Geförderte Zeitverträge

Bei Zeitverträgen nach § 16 e SGB II fördert das Jobcenter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit bis zu 75 % des Arbeitgeberbruttos für die Dauer von bis zu zwei Jahren. Bei § 16 i SGB II kann die Förderung insgesamt bis zu fünf Jahren gewährt werden. Die Lohnkostenzuschüsse betragen in den ersten zwei Jahren bis zu 100 % des Arbeitgeberbruttos. In den Folgejahren reduziert sich die Förderung um jeweils 10 % pro Jahr. Im Jahr 2022 standen bei der afka 22 Personen über § 16 i SGB II und vier Personen über § 16 e SGB II unter Vertrag. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Über **Eingliederungszuschüsse (EGZ)** beschäftigte die afka auch im Jahr 2022 Schwerbehinderte, Rehabilitanden oder ältere Arbeitslose. Förderhöhe und Förderdauer variieren bei diesem Instrument stark. Insgesamt 15 Personen, darunter zwei junge Leute unter 25 Jahren standen 2022 bei der afka über dieses Förderinstrument unter Vertrag.

Beschäftigte mit geförderten Zeitverträgen	2020	2021	2022
Beschäftigte nach §16 e SGB II	2	3	4
Beschäftigte nach §16 i SGB II	20	23	22
Beschäftigte über Eingliederungszuschüsse (EGZ)	23	18	15
Sonstige Beschäftigte mit Zeitverträgen	6	7	6
Summe Beschäftigte mit Zeitverträgen	51	51	47

Tabelle 3 | Quelle: afka

Ergebnisse der geförderten Zeitverträge

Insgesamt waren 2022 47 Personen mit Zeitverträgen bei der afka beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren mit 33 Personen zwei Personen weniger als im Vorjahr.

Geförderte Zeitverträge	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eintritte	32	32	35	26	34	30	15	17	14
Austritte	79	30	31	43	18	32	17	19	20
Beschäftigte insgesamt	112	65	70	65	56	68	51	51	47
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	62	39	35	37	34	37	39	35	33

20 Personen beendeten im Jahr 2022 einen geförderten Zeitvertrag bei der afka (

Abbildung 14). Davon fanden vier Personen (=20%) eine Arbeitsstelle, neun Personen (=49%) schieden wegen Vertragsablaufs aus.

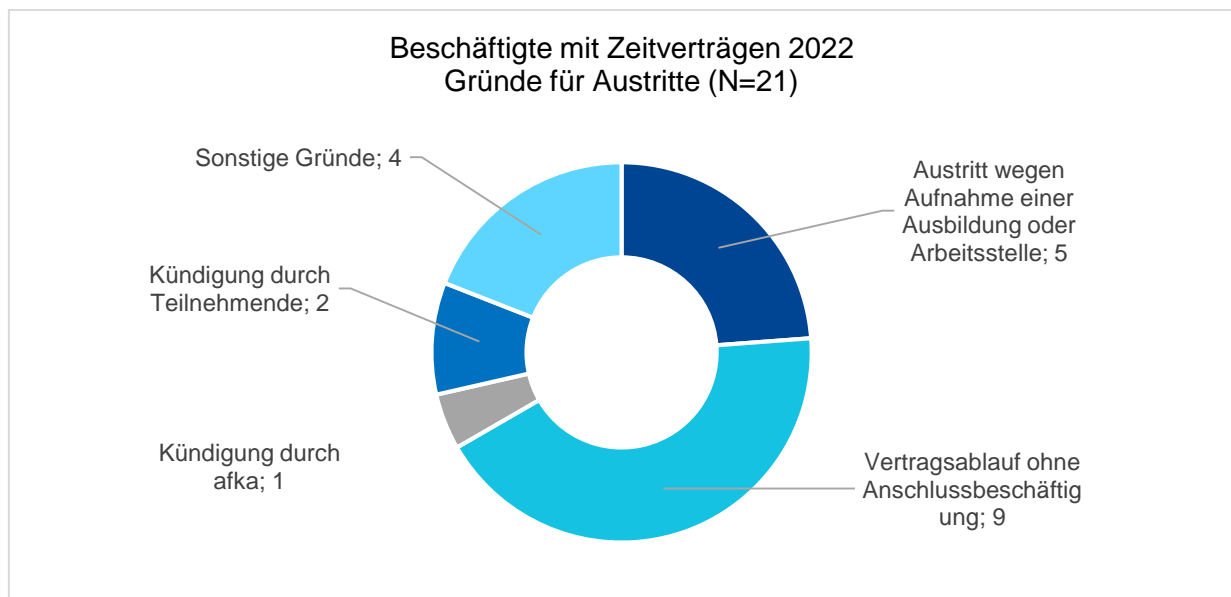


Abbildung 14 | Quelle: afka

2.2 Praktikum bei der afka 2022

Im Jahr 2022 nutzten sieben Personen die Möglichkeit eines Praktikums bei der afka. Fünf der Praktika fanden in Betrieben bzw. Werkstätten der afka statt.

Außerdem nutzten zwei Personen die Möglichkeit, ein Praktikum im Rahmen ihres Studiums (Sozialrecht bzw. Hochschule der Bundesagentur für Arbeit) bei der Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH zu machen.

2.3 Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung

Nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung ist ein Förderinstrument, das mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt wird und beispielsweise der Erprobung der Arbeitsbereitschaft, dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, der Tagesstrukturierung, der Stabilisierung oder Aktivierung dienen kann.

Bei dieser Form der geförderten Beschäftigung können Leistungsbeziehe 15 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten und als Ausgleich für den durch die Beschäftigung entstehenden Mehraufwand mit bis zu zwei Euro je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde „entschädigt“ werden.

Obwohl Zielsetzung, Zielgruppen, rechtliche Grundlagen, Durchführungsbestimmungen und Zugangsvoraussetzungen verschieden sind, wird diese Art der Beschäftigung allgemein als „Zwei-Euro-Job“, **Arbeitsgelegenheit** oder **Zusatzjob** bezeichnet. Für alle Varianten gilt, dass die Beschäftigung zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein soll. Die Träger solcher Maßnahmen erhalten für die Durchführung, Verwaltung, sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung der Teilnehmenden eine monatliche Maßnahmenpauschale.

Wie im Vorjahr wurden der afka im Jahr 2022 nach § 16 d SGB II **21 Plätze für Arbeitsgelegenheiten** bewilligt. Davon waren im Jahresdurchschnitt zwölf Plätze besetzt (Tabelle 5). Dies sind 8 % der 149 im Stadtkreis Karlsruhe besetzten bundesfinanzierten Arbeitsgelegenheiten.

Darüber hinaus finanziert die **Stadt Karlsruhe** im Rahmen des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt den (Dritten) Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktfremde SGB II-Kund*innen, deren Integrationschancen sehr gering sind, um diesen Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Auch diese Beschäftigungsangebote sind Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung. Im Jahr 2022 standen insgesamt 226 Plätze bei neun Trägern zu Verfügung (dazu ausführlich ab S. 51).

Für das Jahr 2022 wurden der afka als Träger im Rahmen des **Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt insgesamt 65 Plätze** bewilligt, davon 53 Plätze für kommunale Beschäftigung und 12 Plätze für Psychosoziale Betreuung. Im Jahresdurchschnitt waren 62 Plätze (=95%) belegt (Tabelle 5).

Zur Aktivierung und Tagesstrukturierung nicht erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger finanziert die Stadt Karlsruhe über **SGB XII** auch Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung. Hier hat sich der Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr von 35 auf 40 erhöht (Tabelle 5).

Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung	Beantragte Plätze	Besetzung (Jahresdurchschnitt)
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II	21	12
Beschäftigung im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit	65	62
Gesamt	86	74
Beschäftigung zur Aktivierung im Rahmen von SGB XII	Keine Vorgabe	40

Tabelle 5 | Quelle: afka

Ergebnisse der beendeten Beschäftigungen mit Mehraufwandsentschädigung

Insgesamt 155 Personen waren im Jahr 2022 mit Mehraufwandsentschädigung beschäftigt. Davon begannen 52 Personen die Beschäftigung im Jahr Laufe des Jahres 2022 und 42 Teilnehmende schieden im selben Zeitraum aus.

Beschäftigte mit Mehraufwandsentschädigung	2020	2021	2022
Eintritte	45	56	52
Austritte (ohne SGB XII)	38	34	34
Austritte insgesamt (mit SGB XII)	50	46	42
Summe Beschäftigte mit Mehraufwandsentschädigung	144	149	155
Davon Beschäftigte im Rahmen von SGB XII	43	47	52
Erwerbsfähige Teilnehmende (ohne SGB XII)	101	102	103

Tabelle 6 | Quelle: afka

Da Personen, die über SGB XII gefördert werden, nicht erwerbsfähig sind, werden sie bei der folgenden Darstellung der Ergebnisse herausgenommen. Die Gründe für die Maßnahmenaustritte der übrigen 34 Personen verteilen sich wie folgt:

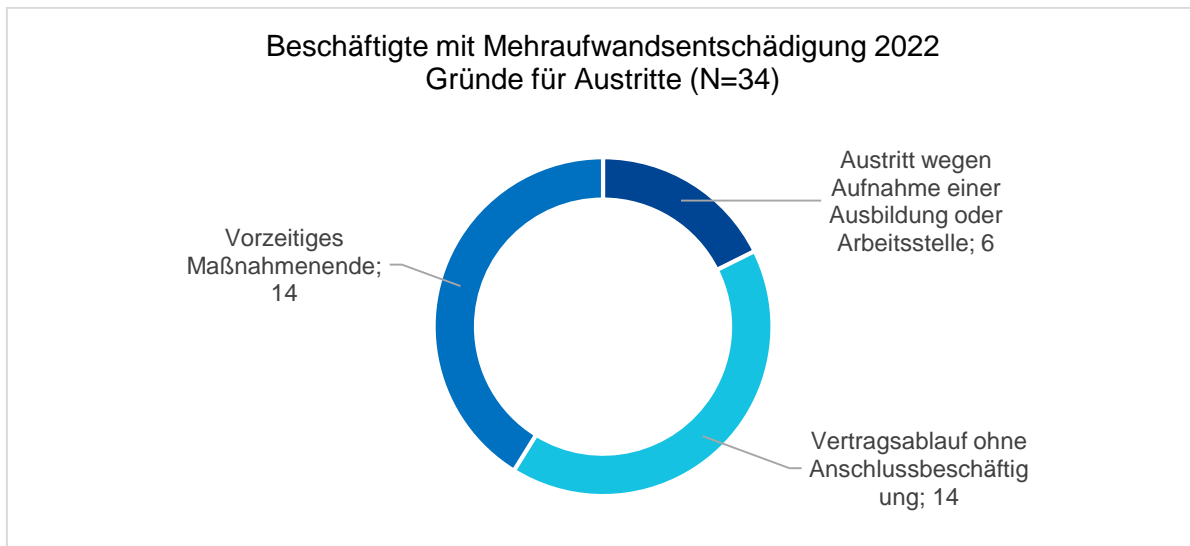


Abbildung 15 | Quelle: afka

Wie bereits im Vorjahr, gab es auch im Jahr 2022 keinen Wechsel (mehr) aus einer Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung in ein Arbeitsverhältnis nach §16 i SGB II. 50 % der Teilnehmenden, die eine Maßnahme vorzeitig beendeten, taten dies aus gesundheitlichen Gründen.

Beratung, Unterstützung und Aktivierung nach § 11 SGB XII

Beziehende von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) haben nach § 11 SGB XII Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Aktivierung.

Zu den Leistungen nach dem SGB XII zählen Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege, Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Hilfen zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und die Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Zum 31.12.2019 gab es in der Stadt Karlsruhe insgesamt 8.476 SGB XII-Leistungsbeziehende, darunter 2989 Personen, die Grundsicherung im Alter erhielten und 1529 Personen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhielten.

Ziel von Beratung, Unterstützung und Aktivierung ist es, einer Abwärtsspirale oder Negativentwicklung des Hilfesuchenden entgegenzuwirken, wenn möglich die Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu stärken und eine Notlage zu überwinden. Den verschiedenen Personengruppen steht in Karlsruhe ein sehr vielfältiges fachspezifisches Beratungsangebot zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Stadt Karlsruhe eine unbürokratische **Teilhabeberatung**. Diese Stelle fungiert als Clearingstelle und Lotse für SGB XII-Beziehende, darf aber auch präventiv tätig sein, um Notlagen zu verhindern. Beratungs- und Unterstützungsthemen betreffen die persönliche Situation, Erhalt von Sozialleistungen, die Vorbereitung von Kontakten und die Begleitung zu sozialen Diensten. Auch Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel durch gesellschaftliches Engagement oder durch das Angebot einer Tätigkeit, werden aufgezeigt. Jährlich nutzen rund. 220 bis 250 Personen dieses Angebot und 150 münden in ein Beschäftigungsangebot.

In der Praxis zeigt sich, dass ein wichtiger Baustein der Aktivierung die Strukturierung des Tages durch eine beschützte und betreute Beschäftigung ist. Die Beschäftigung umfasst bis zu 15 Wochenstunden und wird mit 2,00 Euro pro Stunde für den Mehraufwand „entschädigt“. SGB XII-Beziehende können so eine sinnvolle Aufgabe und soziale Kontakte finden, ohne die sie häufig in eine zunehmende Isolation und eine sich verschlechternde Lebenslage geraten würden.

Die afka kooperiert seit vielen Jahren mit der Teilhabeberatung.

Im Berichtsjahr waren 53 Personen (26 Frauen und 27 Männer) in einer Aktivierungsmaßnahme nach § 11 SGB XII bei der afka beschäftigt. Unter ihnen waren 13 Personen im Alter von 25 bis 65 Jahren und 40 Beziehende von Grundsicherung im Alter (66- bis über 80-Jährige). Einsatzbereiche für die Aktivierung waren schwerpunktmäßig:

Beschäftigte nach SGB XII	Jahr 2022
afka-Betriebe	13
Seniorenbetreuung in der jüdischen Gemeinde	31
Sonstiges (Mithilfe bei Sportvereinen, Kinder- und Jugendhäusern, Kultur- und Bildungsstätten)	9
Summe	53

Tabelle 7 | Quelle: afka

Das Beschäftigungsangebot der afka ist den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen angepasst. Für persönliche, soziale und auf den Arbeitsplatz bezogene Fragen steht die Betriebliche Sozialberatung der afka zur Verfügung.

2.4 Übersicht der Einsatzstellen

Zum 31.12.2022 übten über die afka 29 Beschäftigte mit Zeitverträgen und 117 Beschäftigte mit Mehraufwandsentschädigung eine Tätigkeit aus. Sie waren in 19 Einsatzstellen beschäftigt:

Einsatzstelle	Zeitverträge	Arbeitsgelegenheiten	SGB XII
afka - Betriebe			
Bär29 – Second-Hand-Möbel	7	6	3
Baugruppe	5	1	
Fahrradwerkstatt	4	5	1
Montagebetrieb Hertzstr.12	4	31	4
Ökogruppe	3	1	1
Schneiderei	2	8	1
Schreinerei	2		
Summe	27	52	10
Städtische Einrichtungen			
Friedhof- und Bestattungsamt		2	
Kulturamt	2	4	
Zoologischer Garten			1
Gartenbauamt		1	
Summe	2	7	1
Sonstige			
Jüdische Kultusgemeinde		3	28
Karlsruher Tafel e.V.		6	
Landesarchiv Baden-Württemberg		2	2
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.		1	
Naturkundemuseum		1	
Paritätische Sozialdienste		2	
Wildtierauffangstation Karlsruhe			1

Anna-Walch-Haus			1
Summe	0	15	32
Gesamtergebnis	29	74	43

Tabelle 8 | Quelle: afka

Alle geförderten Zeitverträge in externen Einsatzstellen sind seit April 2012 in die Abteilung „Arbeitnehmerüberlassung“ integriert.

2.5 „Wohin vermittelt?“

Im Laufe des Jahres 2022 konnten elf Personen aus Zusatzjobs (Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung) und geförderten Zeitverträgen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Davon konnten drei Personen Stellen in der freien Wirtschaft finden. Vier Personen wurden bei Einrichtungen der Stadt Karlsruhe angestellt, weitere vier bei öffentlichen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden (Abbildung 16).

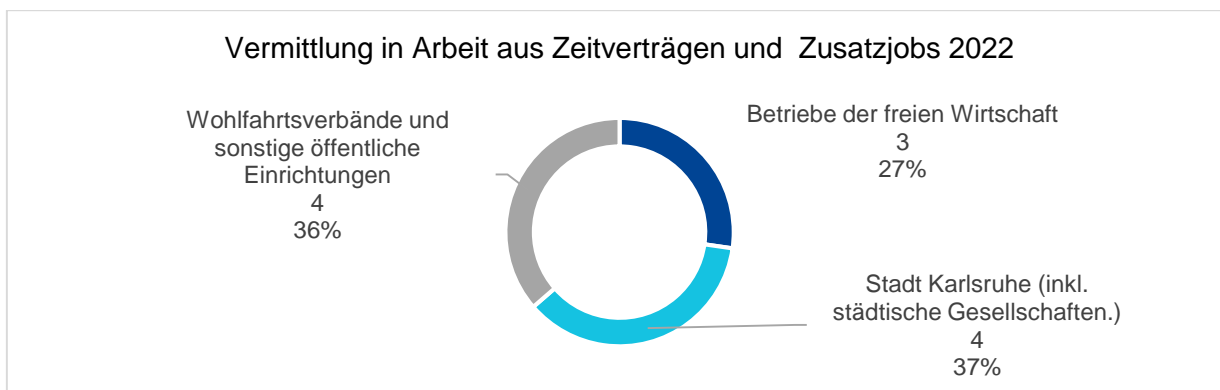


Abbildung 16 | Quelle: afka

2.6 Sozialstruktur der erwerbsfähigen Teilnehmenden

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden die Teilnehmerdaten der Beschäftigten mit Mehraufwandsentschädigung und geförderten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesondert ausgewertet, da es grundsätzlich möglich ist, von einem Zusatzjob in einen Zeitvertrag zu wechseln.

Im Jahr 2021 waren in einem **Zusatzjob** 155 Personen beschäftigt (Vorjahr 149), darunter 103 erwerbsfähige Personen und 52 Personen, die über SGB XII gefördert wurden (siehe Seite 13). Da sie nicht oder nicht mehr erwerbsfähig sind, werden sie in den folgenden Auswertungen nur die **103 erwerbsfähigen Personen** berücksichtigt. In einem **geförderten Zeitvertrag arbeiteten 46 Teilnehmende** (Vorjahr 51).

In beiden Bereichen waren deutlich mehr Männer als Frauen beschäftigt. Bei den geförderten Zeitverträgen waren es über 80 % der Teilnehmenden (Abbildung 17).

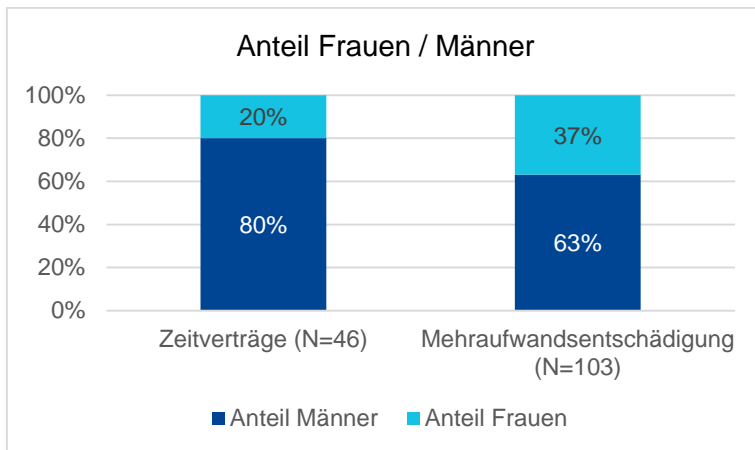


Abbildung 17 | Quelle: afka

Das Durchschnittsalter bei Aufnahme der Beschäftigung lag bei den Beschäftigten mit Zeitverträgen bei 46 Jahren, bei den Teilnehmenden mit Mehraufwandsentschädigung bei 50 Jahren. Über die Hälfte der Teilnehmenden bei Beginn der Maßnahme über 50 Jahre alt. Dieser Wert lag im Vorjahr bei 63 %. (Abbildung 18).

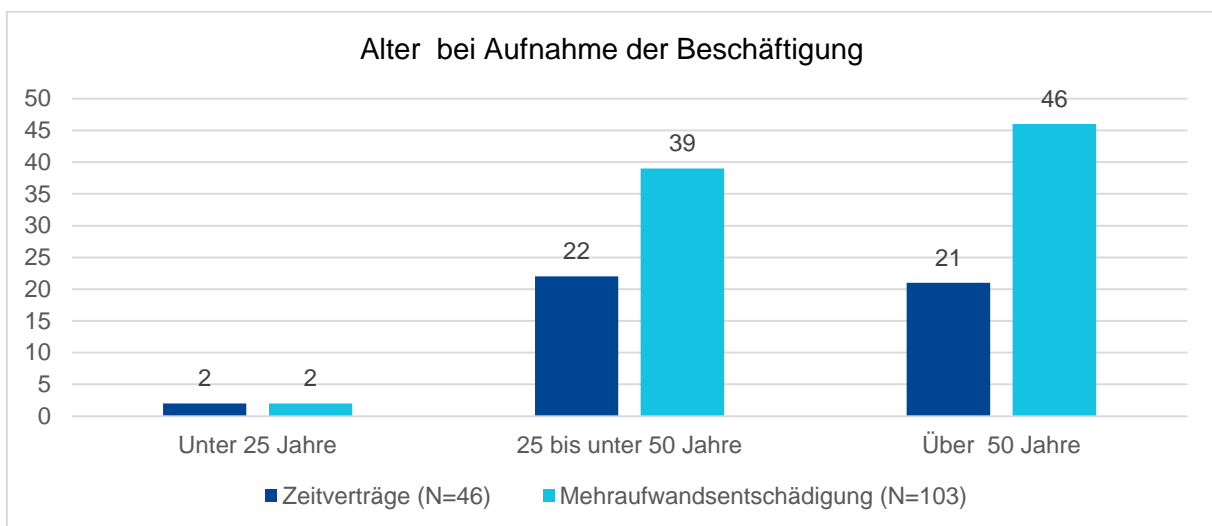


Abbildung 18 | Quelle: afka

Der Anteil an Ausländer*innen bei den afka-Teilnehmenden lag bei 20 % bei den Zeitverträgen und 15,5 % bei den Zusatzjobs. Der Anteil an Ausländer*innen unter den Arbeitslosen im SGB II Stadtkreis Karlsruhe lag mit 1597 Personen im Jahresdurchschnitt 2022 bei 35,8 % (Vorjahr 32,2 % mit 1519 Personen).

Das Bildungsniveau ist bei den Beschäftigten mit Zeitverträgen höher als bei den Teilnehmenden mit Mehraufwandsentschädigung. Zusammengefasst verfügt knapp die Hälfte (49 %) über einen Hauptschulabschluss. 8 % der Teilnehmenden können keinen Schulabschluss vorweisen, 16 % haben einen in Deutschland nicht anerkannten Schulabschluss. 27% haben einen mittleren oder höheren Schulabschluss (

Abbildung 19).

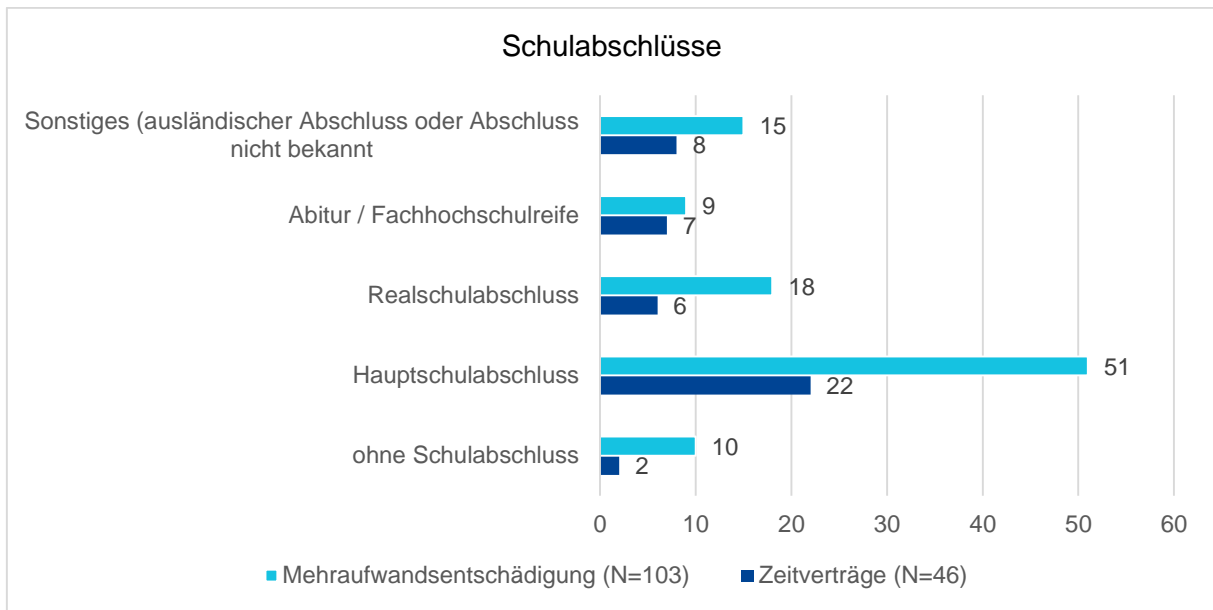


Abbildung 19 | Quelle: afka

Zwar haben beinahe 70 % der afka-Teilnehmenden einen Berufsabschluss, aber durch viele Jahre der Arbeitslosigkeit, oft kombiniert mit weiteren Vermittlungshemmnissen, bleiben die Chancen für eine berufliche Integration gering. Der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss ist bei den geförderten Zeitverträgen und bei den Zusatzjobs annähernd gleich.

Wie

Abbildung 20 veranschaulicht, handelt es sich bei der überwiegenden Zahl (über 80 %) aller Teilnehmenden um Langzeitarbeitslose. Über 56 % aller Teilnehmenden waren vor Maßnahmenbeginn fünf Jahre und länger arbeitslos.

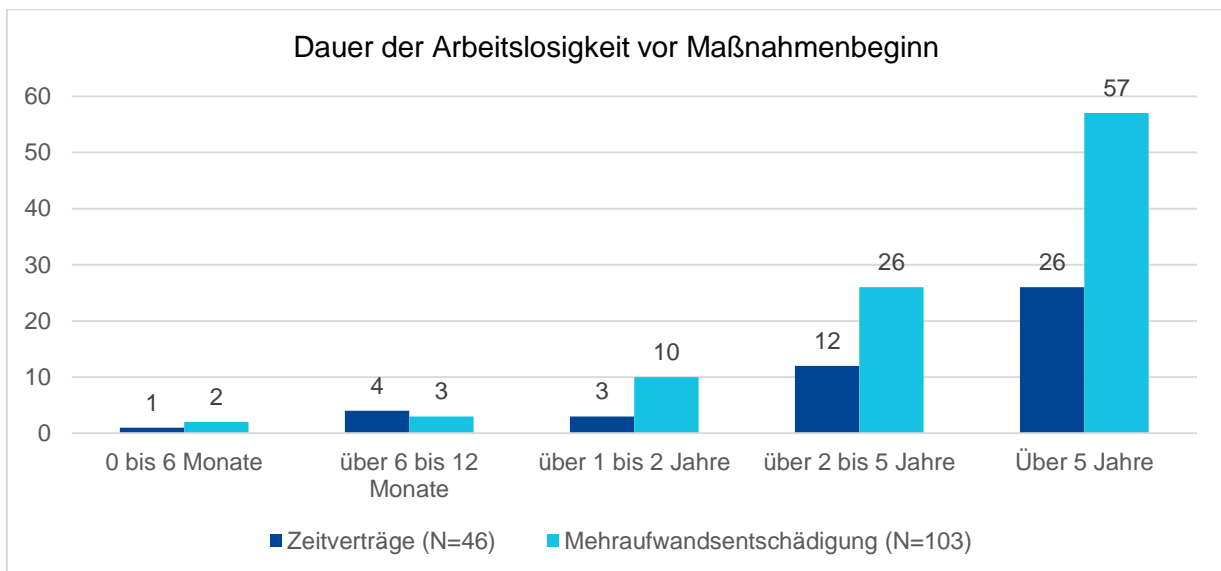


Abbildung 20 | Quelle: afka

Neben der Dauer der Arbeitslosigkeit weisen viele Teilnehmende noch weitere Vermittlungshemmnisse auf. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmende hat gesundheitliche Einschränkungen. Dies gilt sowohl für die geförderten Zeitverträge als auch für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (

Abbildung 21) Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2022 mehr Beschäftigte mit schlechter psychosozialer Situation.

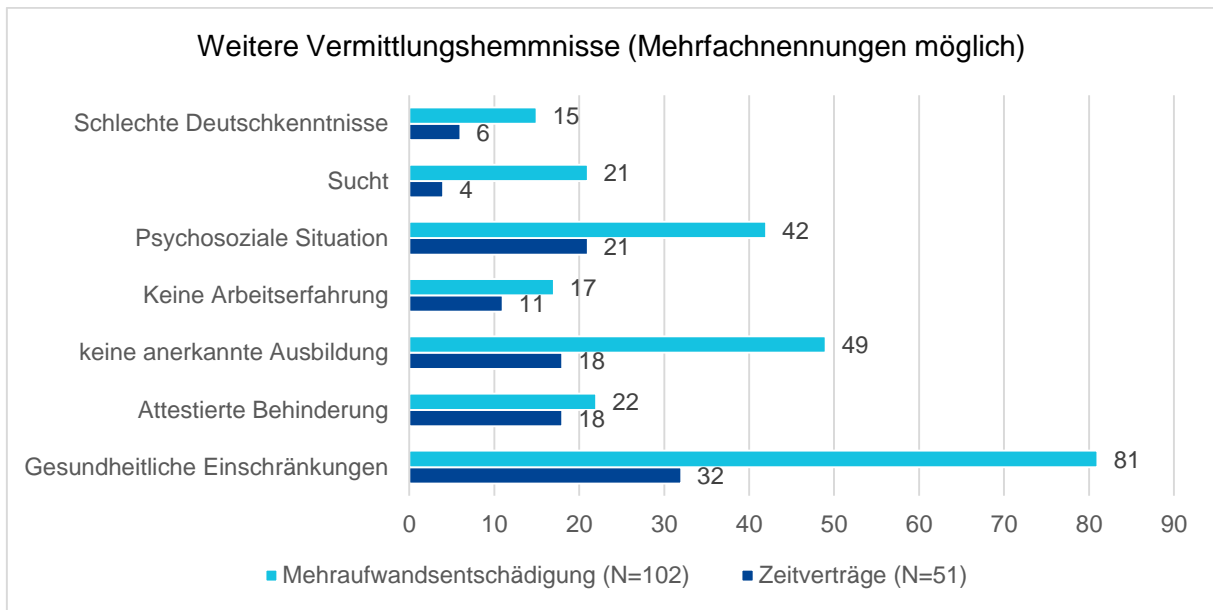


Abbildung 21 | Quelle: afka

Die Merkmale wurden gezählt, wenn sie entweder vom Teilnehmenden selbst genannt oder im Rahmen der Beschäftigung evident wurden.

3. Aus den Betrieben der afka

Die verschiedenen Betriebe der afka bieten Beschäftigungsmöglichkeiten unter fachlicher Anleitung im Rahmen von Zeitverträgen und Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung. Über Verkauf und Dienstleistungen für die Stadt Karlsruhe oder für gemeinnützige Organisationen werden außerdem in begrenztem Rahmen Einnahmen erwirtschaftet. Zum Jahresbeginn 2022 war der Alltag bei den Betrieben noch stark von der Corona-Pandemie geprägt. Die umfangreichen Infektions- und Arbeitsschutzmaßnahmen konnten im Jahresverlauf sukzessive abgebaut werden. Bei den Beschäftigten kam es pandemiebedingt verstärkt zu krankheitsbedingten Ausfällen.

3.1 Bär29 und Transporte

Im Second-Hand Kaufhaus Bär29 in Karlsruhe-Neureut werden gebrauchte Möbel, Kleidung sowie Taschen und weitere Produkte aus der afka-Schneiderei verkauft. Die Möbel werden auf Wunsch auch ausgeliefert.

Weiterhin führen Mitarbeitende des Bär29 Transportaufträge für Ämter der Stadt Karlsruhe aus. Diese Dienstleistung wurde insbesondere ab März 2022 im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine verstärkt in Anspruch genommen. Die afka unterstützte mit Transporten von Möbeln und Haushaltsgeräten und auch bei der Auflösung der vorübergehenden Unterkünfte im Rathaus West und in der ehemaligen Branddirektion.

3.2 Baugruppe und Batteriesammlung

Die Baugruppe der afka führt Instandhaltungs- Renovierungs- und Malerarbeiten für verschiedenen Ämtern und Dienststellen der Stadt Karlsruhe durch. Auch die im Stadtgebiet verteilten Batteriesammelbehälter werden regelmäßig durch einen Mitarbeiter der afka geleert. Neben vielen anderen Aufträgen wurden im Jahr 2022 rund 230 in Karlsruhe aufgestellte Textilsammelcontainer neu abgedichtet, um sie vor eintretender Nässe zu schützen.

Schwierigkeiten bereitete die Akquise geeigneter Beschäftigter über Zeitverträge oder Mehraufwandsentschädigung. Viele potentielle Teilnehmer*innen nicht in der Lage, die körperlich anstrengenden Tätigkeiten auszuführen. Wegen der schlechten Personalsituation mussten wiederholt Aufträge abgelehnt werden.

3.3 Fahrradwerkstatt

In der Fahrradwerkstatt werden gespendete Fahrräder fachgerecht instandgesetzt und verkauft. Außerdem können Dienstfahrräder aus städtischen Ämtern und Einrichtungen repariert oder gewartet werden. Im Berichtsjahr wurden 352 instandgesetzte Fahrräder verkauft. Fahrräder wurden außerdem an die Ukraine-Hilfe gespendet.

3.4 Montagewerkstatt

In der Montagewerkstatt werden einfache Metall- und Montagearbeiten durchgeführt. Die Aufträge kommen hauptsächlich von Firmen aus der Region.

Um die die in der Arbeitsschutzverordnung geforderten Sicherheitsabstände einzuhalten, stellte die Montagewerkstatt während der Pandemie auf einen zwei-Schicht-Betrieb um, der eine Verkürzung der individuellen Arbeitszeit der Beschäftigten mit sich brachte. Nach der Rücknahme der Verordnung konnte der ursprüngliche Ein-Schicht-Betrieb wieder eingeführt

werden. Im Auftrag des städtischen Friedhofs- und Bestattungsamts wurden 100 Metallwinkel für die in der afka-Schreinerei produzierten Schalkästen produziert.

3.5 Ökogruppe

Die Ökogruppe ist in der Grün- und Landschaftspflege tätig. Im Jahr 2022 führte sie ganzjährig Aufträge des Gartenbauamts der Stadt Karlsruhe durch: im Sommer vor allem Mäharbeiten und Heckenschnitt. In den Wintermonaten unterstützte die Ökogruppe das Gartenbauamt bei der Baumpflege, beispielsweise beim Absperren von Straßen, der Umlenkung des Verkehrs oder bei der Beseitigung des Schnittguts.

Schwierigkeiten gab es in der Ökogruppe bei der Besetzung offener Plätze im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen. Auch hier stellt sich die Herausforderung, geeignete Personen für die körperlich anstrengenden Arbeiten zu finden. Dadurch konnte das ganze Jahr über nur in einer (statt zwei) Arbeitsgruppen gearbeitet werden. Zusätzliche Aufträge, z.B. des Umweltamts im Bereich der Landschaftspflege, konnten deswegen nur selten angenommen werden.

3.6 Schneiderei

In der Schneiderei der afka werden Taschen und andere Produkte aus gespendeten Stoffen hergestellt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Reparatur von Arbeitskleidung für städtische Dienststellen und die Weiterverwendung gebrauchter Materialien. So wurden z.B. für das Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) Taschen aus ehemaligen Bannern hergestellt, die im Museumsshop verkauft werden.

Auch wegen der pandemiebedingten Auflagen gab es 2022 keinen Verkauf bei Märkten. Es fand allerdings eine interne Verkaufsaktion für afka-Mitarbeitende zur Weihnachtszeit statt. Im SecondHand Shop Bär29 können Produkte aus der Schneiderei ganzjährig erworben werden.

3.7 Schreinerei

Die Schreinerei fertigt Arbeiten aus Holz nach eigenen Entwürfen oder im Auftrag städtischer Einrichtungen. Eine Gerätehütte wurde im ersten Quartal für die Schule am Rennbuckel angefertigt und aufgestellt. Außerdem wurden für das Friedhofs- und Bestattungsamt eine größere Anzahl von Schalkästen gefertigt.

Weil der langjährige Leiter der Schreinerei in den Ruhestand verabschiedet wurde, gab es zum 1. April 2022 einen Wechsel in der Werkstattleitung. Ein schwerer Arbeitsunfall des neuen Werkstattleiters ereignete sich im Juni 2022 und führte zu einem längeren Krankheitsausfall. Da im Sommer 2022 auch die stellvertretende Werkstattleitung den Betrieb verließ, konnte die Schreinerei von August bis November 2022 vorübergehend nicht in Betrieb genommen werden.

Fachbereich Integration in Arbeit und Ausbildung (IAA)

Im Rahmen der 2022 vorgenommenen Umstrukturierung wurde der neue Fachbereich „Integration in Arbeit und Ausbildung“ eingerichtet. Im Fachbereich verortet sind die Betriebliche Sozialberatung BSB (bisher BSD) sowie die Projekte aus den bisherigen Fachbereichen BAI und BSD. Die Leitung wurde im Tandem von Ursula Bercher (bisher BSD) und Carmen Fabritius (bisher BAI) übernommen. Damit verbunden ist auch eine inhaltliche Aufteilung in die Unterbereiche IAA-Betriebliche Sozialberatung (Frau Bercher) und IAA- Projekte (Frau Fabritius).

Mit dieser Zusammenlegung entsteht ein multiprofessionelles Team mit einer großen Bandbreite an Fachlichkeit und Erfahrung in der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Prozesse angestoßen, um das neu entstandene Team zu entwickeln und zu stärken. Diese werden im Jahr 2023 weitergeführt.

Die Mitarbeiter*innen der Betrieblichen Sozialberatung (BSB) sind Ansprechpersonen für annähernd 150 Beschäftigte mit Mehraufwandsentschädigung oder in geförderten Zeitverträgen. In Kooperation mit dem Jobcenter werden vorgeschlagene Teilnehmer*innen in passende Maßnahmen vermittelt und/oder frei gewordene Maßnahmeplätze in den Betrieben der afka wiederbesetzt. Teilnehmer*innen erhalten Unterstützung zur Verbesserung oder zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit und werden, je nach individuellem Bedarf, auch an andere Hilfesysteme (z.B. Gesundheitssystem, verschiedene soziale Dienste oder Fachstellen) angebunden.

Im Fachbereich IAA wurden im Jahr 2022 sechs Projekte durchgeführt. Diese werden in der Regel für einen begrenzten Zeitraum gefördert. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2022 die Projekte „NextDigiStep“ und „Ausbildungsscout“. Nicht mehr weitergefördert wurden die Projekte „BIMAQ - Bildungsberatung für Migrant*innen zur Ausbildung und Qualifizierung“ und „SchrittWeise“.

Durante plus

Assistierte Beschäftigung

Zielgruppe	Langzeitarbeitslose, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen.
Träger	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH
Kooperationspartner	auf Landesebene: Werkstatt PARITÄT, Diakonisches Werk Württemberg, der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg, Mitgliedsorganisationen der beteiligten Verbände.
Laufzeit	01.01.2022 bis 31.12.2024
Vorgängerprojekt	01.01.2013 bis 31.12.2021 (Durante)
Finanzierung	ESF Baden-Württemberg, Land Baden-Württemberg
Förderprogramm	Assistierte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms
Personaleinsatz	0,4 VZÄ Mitarbeiterin Betrieblicher Sozialdienst (BSB)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Projektbeschreibung

Viele der in den ersten Arbeitsmarkt integrierten Langzeitarbeitslosen sind nach kurzer Zeit wieder auf den Bezug von Hartz IV-Leistungen angewiesen. Ziel von „Durante plus“ ist zum einen, eine in den ersten Arbeitsmarkt neu integrierte Person dort weiter zu begleiten und den oft schon innerhalb der Probezeit festzustellenden Abbrüchen vorzubeugen. Zum anderen, Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen zu begleiten um eine Stabilisierung ihrer Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen.

In der neuen Förderperiode mit Projektlaufzeit 1.1.2022 – 31.12.2024 sollen an 11 Standorten in Baden-Württemberg bis zu 864 Menschen beim Übergang aus der Langzeitarbeitslosigkeit und bei ihrer Stabilisierung in der Arbeitswelt unterstützt und begleitet werden – um ihre Arbeitsstelle dauerhaft zu sichern und zu festigen. Am Standort Karlsruhe ist die afka Projektträger von „Durante plus“.

Teilnehmende im Projekt 2022

20

Frauenanteil	10 (50%)
Personen mit Migrationshintergrund	8 (40%)
Personen mit einer Behinderung	4 (20%)
Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	15 (75%)

Die Corona-Pandemie stellte die Projektdurchführung auch 2022 vor besondere Herausforderungen: Je nach Höhe der Infektionszahlen und den persönlichen Schutzbedürfnissen der Teilnehmenden wurden Gespräche per Video, telefonisch, per E-Mail oder im Freien geführt. Gleichzeitig fanden zudem zunehmend Präsenztermine statt, vor allem zur Unterstützung im Kontakt zu Behörden. Etliche Teilnehmende verfügen zudem nicht über eine geeignete technische Ausstattung und/oder das nötige Know-How im Umgang mit Medien. Hier konnte einzelnen Teilnehmenden durch die Vermittlung in das Projekt NEXTDigiSTEP geholfen werden, um mit einem digitalen Endgerät ausgestattet, digitale Kompetenzen zu erwerben.

Im Laufe des Jahres 2022 schieden 12 Personen aus dem Projekt „Durante plus“ aus. Von ihnen sind 10 Personen weiter in Beschäftigung, darunter 6 Personen in Vollzeit und 4 Personen in Teilzeit. Eine Person konnte in eine passende Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden, eine Person erhielt eine Kündigung und sucht nach einer neuen Arbeitsstelle. Ausgeübte Berufe sind unter anderen Hauswirtschaftskraft, Sachbearbeiter*in, Krankenschwester, Softwareentwickler*in, Produktionshelfer*in, Grafik-Designer*in, Lagerarbeiter*in, Hausmeister*in.

Der erfolgreiche Projektansatz wird in der neuen ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 weitergeführt. Die Zielgruppe wird in 2023 über das Projekt Durante plus weiterhin versorgt.

Fallbeispiel „Durante“

Herr B., 33 Jahre, geboren in Deutschland, Kind von Eltern mit Migrationshintergrund.

Nach dem Abitur begann Herr B. insgesamt drei Studiengänge, zwei davon brach er nach jeweils drei Jahren ab. Schließlich erreichte er nach sechs Jahren einen Bachelorabschluss in einem IT-Beruf. Prokrastination war von Beginn an ein begleitendes Thema seiner Bildungsbiographie.

Sechs Monate nach seinem Abschluss bekam er eine erste Anstellung, die innerhalb der Probezeit vom Arbeitgeber gekündigt wurde. Diese Erfahrung war verbunden mit einem geschwächten Selbstwertgefühl und massiven Selbstzweifeln. Die Arbeitslosigkeit fiel zusammen mit dem Beginn der Corona-Pandemie und den dadurch erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Stellensuche. Parallel dazu litt Herr B. unter massiver Verunsicherung, Versagensängsten und existenzielle Sorgen, verbunden mit privaten Ereignissen wie Trennung und Umzug.

Schließlich fand Herr B. eine Stelle in einem soliden, mittelständischen und inhabergeführten Unternehmen. Seiner Ansicht nach war dies seine letzte Chance, es endlich beruflich zu etwas zu bringen. Vom Jobcenter wurde ihm zur Unterstützung Durante vorgeschlagen. Zunächst war Herr B. zögerlich und skeptisch, inwiefern ihm dies helfen könnte.

*Herr B. nutze schließlich Durante für sich, um einen Rahmen zu haben, in dem er alle Themen, die ihn über fachliche Fragen hinaus im Zusammenhang mit seiner Berufstätigkeit beschäftigten, besprechen konnte: wie kann er sich die Hierarchien des Unternehmens erschließen, welche Form der Kommunikation mit seinen Kolleg*innen kann er pflegen, wie kann er sich persönlich stabilisieren, welche Rahmenbedingungen sollte er in seinem (Privat-)Leben schaffen, damit sie ihm Halt in der Berufstätigkeit geben können, wie kann er mit negativen Erlebnissen umgehen, wie kann er sich selbstbewusst und angemessen ein Feedback seiner Vorgesetzten einholen?*

*Für ihn erschwerend kam hinzu, dass er sich durch die Corona-Pandemie fast nur noch im Home-Office befand und die Begegnung mit seinen Kolleg*innen praktisch ausschließlich virtuell erfolgte (wie im Übrigen auch die Begleitung durch Durante). Neue Themen entstanden: wie strukturiere ich meinen Arbeitstag, wie grenze ich privates und berufliches Leben gegeneinander ab, wie bleibe ich fokussiert, woran messe ich Erfolg, wie schaffe ich mir Erholungsräume, wie kann ich mich motivieren, wie verhindere ich erneutes Prokrastinieren. Durante war durch die Gewährleistung absoluter Vertraulichkeit eine Möglichkeit für ihn, offen Sorgen, Beobachtungen und Erlebtes anzusprechen und sich wieder neu auszurichten.*

Herr B. hat mittlerweile seine Probezeit bestanden und befindet sich in einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Auf seinen Wunsch hin werden die Beratungsgespräche in größeren Abständen fortgesetzt, um eine weitere gravierende Veränderung, nämlich die Übernahme der Firma durch einen internationalen Konzern, zu begleiten.

Wegweiser in Arbeit

Zielgruppe	Langzeitarbeitslose mit besonderen Problemlagen wie Sucht oder psychischen Beeinträchtigungen
Träger	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH
Kooperationspartner	Diakonische Suchthilfe Mittelbaden
Laufzeit	01.01.2021 bis 31.12.2022
Status	Förderung verlängert bis 31.12.2024
Finanzierung	Stadt Karlsruhe, Jobcenter Karlsruhe-Stadt (passiv)
Förderprogramm	Regionaler ESF Stadtkreis Karlsruhe
Personaleinsatz	0,50 VZÄ Mitarbeiterin Betrieblicher Sozialdienst (BSB) 0,25 VZÄ Mitarbeiterin Diakonische Suchthilfe Mittelbaden



Kofinanzierung von der Europäischen Union



Projektbeschreibung

Wegweiser in Arbeit ist ein Angebot für langzeitarbeitslose Menschen mit problematischem Suchtmittelgebrauch und psychischen Beeinträchtigungen. Ziel ist es, eine Verbesserung der Teilhabechancen auf gesundheitlicher, sozialer und psychischer Ebene zu erreichen. Dafür werden Menschen angesprochen, die häufig seit Jahren an ihrer Erkrankung leiden, bisher jedoch noch keinen Weg gefunden haben, Schritte in Richtung einer Verbesserung ihrer gesundheitlichen und beruflichen Situation zu gehen. Dabei arbeitet die Mitarbeiterin der afka in diesem Projekt eng mit dem Kooperationspartner Diakonische Suchthilfe Mittelbaden (DSM) in Karlsruhe zusammen. In mehreren Phasen werden die Teilnehmenden zu einer Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen geführt. Dabei werden Ihnen u.a. Angebote für Heilbehandlungen zugänglich gemacht. Für Arbeitserprobungen durch Praktika und geschützte Beschäftigungsmöglichkeiten stehen ihnen die Betriebe der afka zur Verfügung

Eine wichtige Besonderheit besteht in dem Aspekt der Freiwilligkeit. Es wird den Teilnehmenden also selbst überlassen, sich für eine Zusammenarbeit zu entscheiden und die für sie wichtigen Ziele zu benennen. Dabei wirkt es erleichternd, dass Suchthilfe und Beschäftigungsförderung Hand in Hand gehen. Als sehr wirksam, um die Menschen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, hat sich die nachgehende Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung der beiden äußerst erfahrenen Mitarbeiterinnen erwiesen.

Teilnehmende im Projekt 2022

Insgesamt gab es im Jahr 2022 Kontakte mit 61 potentiellen Teilnehmer*innen. Davon kamen 46 zu einem persönlichen Beratungsgespräch. **30 Personen (25 Männer und 5 Frauen) mündeten in der Folge in das Projekt ein.** Darunter befanden sich 2022 erstmals auch vier Personen, die zu diesem Zeitpunkt bereits in einer Beschäftigungsmaßnahme waren. Auch eine Nachbetreuung bzw. Weiterbegleitung bei Aufnahme einer Beschäftigung oder Arbeit ist seit 2022 im Rahmen des Projekts möglich.

Themen in der Beratung 2022

- Kennenlernen, Vertrauensaufbau Auftragsklärung und Ermittlung individueller Wünsche und Bedarfe, wahlweise durch persönliche oder telefonische Kontakte oder per Video.
- Statuserhebung der bisherigen beruflichen Laufbahn, Arbeitserfahrungen, Interessen und Vorlieben sowie Krankheits- bzw. Suchtverlauf.
- Klärung von Veränderungsvorhaben und –wünschen im beruflichen Bereich unter Berücksichtigung gesundheitlicher Möglichkeiten und der dafür notwendigen und gewünschten Unterstützung
- Aufzeigen von unterschiedlichen Möglichkeiten und Maßnahmen zur Stabilisierung im Arbeitsbereich und im gesundheitlichen Bereich
- Besichtigung von Werkstätten der afka als Entscheidungshilfe und zur Abklärung möglicher Praktika und Vermittlung von Sicherheit für weiterführende Schritte
- Anbahnung von Maßnahmen zur Abklärung der gesundheitlichen Situation, z. B. Unterstützung bei Facharztsuche und ggf. Vorbereitung Erstantrag nach § 152 SGB IX
- Unterstützung bei Beantragung von Ausweisdokumenten
- Klärung weiterführender Schritte zur Beantragung von Privatinsolvenz mit dem Ziel der Schuldenregulierung, Kontakthanbahnung
- Wenn gewünscht, Einbeziehen bereits bestehender Unterstützungspersonen und gemeinsamer Austausch
- Klärung und Priorisierung von weiterführenden Schritten
- Begleitung bei der Veränderung der Wohnsituation u.a. durch betreute Wohnformen
- Unterstützung bei der Anbahnung von ambulant betreutem Wohnen über die Eingliederungshilfe

Ergebnisse der Projektteilnahme

Im Rahmen des Projekts fanden insgesamt 17 Arbeitserprobungen in den Werkstätten der afka statt.

16 Teilnehmende konnten im Bereich Beschäftigung oder Gesundheit einen Schritt in eine bessere Zukunft machen. Davon konnten elf Teilnehmende ihre Situation hinsichtlich einer Beschäftigungsaufnahme/Beschäftigungsfähigkeit/Perspektivenbildung verbessern: zwei Personen nahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Neun Personen begannen eine Tätigkeit im Rahmen einer Mehraufwandsentschädigung (2€-Job). Fünf Personen konnten in das gesundheitliche Hilfesystem (Fachärzte, Klinikaufnahme) vermittelt, bzw. bei der Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation unterstützt werden.

Bei neun Personen zeigte sich während der Projektteilnahme, dass es gravierende gesundheitliche Probleme gibt, so dass noch keine berufliche Perspektive entwickelt werden konnte und eine Weiterführung der Maßnahme nicht zielführend war.

Zehn Personen setzten die Projektteilnahme im Jahr 2023 fort oder wurden erneut in das Folgeprojekt aufgenommen. Zielsetzungen hier waren u.a. eine Begleitung bei weiterführenden Schritten zur gesundheitlichen Abklärung bzw. Stabilisierung oder um bei einer Arbeitsaufnahme die Arbeitssituation zu sichern.

Wegweiser in Arbeit wurde auch im Jahr 2022 sehr gut von der Zielgruppe angenommen, die Zahl der Abbrüche (insgesamt fünf) blieb trotz der schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen relativ gering.

Auf Grund der Erfolge wird Wegweiser in Arbeit für das Jahr 2023 erneut vom ESF, der Stadt Karlsruhe und dem Jobcenter Karlsruhe Stadt gefördert.

Clearing- und Beratungsstelle

Kommunale Beratung + Coaching-Maßnahme BESTÄRKEN

Zielgruppe	Arbeitssuchende, Personen in beruflicher Neuorientierung, Langzeitarbeitslose
Träger	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH
Laufzeit	Seit 1998 (Clearing und Beratung), seit 2016 (BESTÄRKEN)
Status	Clearing und Beratung fortlaufend, BESTÄRKEN bis 2023
Finanzierung	Stadt Karlsruhe (Clearing und Beratung), Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (BESTÄRKEN)
Personaleinsatz	0,4 VZÄ Mitarbeiterin Clearing- und Beratungsstelle



Angebotsbeschreibung

Die Clearing- und Beratungsstelle in der bisherigen Form als kommunales Serviceangebot für Arbeitssuchende bzw. in einer beruflichen Neuorientierungsphase befindliche Menschen wird seit 2016 durch das Coachingprojekt BESTÄRKEN ergänzt. Dabei liegt - entsprechend der Bedarfslage des Jobcenters - der Schwerpunkt auf dem umfassenden Coaching von langzeitarbeitslosen Menschen.

Die Ratsuchenden kamen in Eigeninitiative, auf Empfehlungen oder über andere Projekte zur Clearingstelle. Schwerpunkte des Beratungsangebots bildeten auch 2022 die Unterstützung und Beratung in der Bewerbungsphase (u.a. Hilfestellung bei der Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen), bei Problemen in bestehenden Arbeitsverhältnissen (Nachbetreuung) und in den Phasen beruflicher Neuorientierung. Bedingt durch die Umstrukturierung der Abteilung IAA konnten im Berichtsjahr weniger Beratungsgespräche als üblich stattfinden. Ab Dezember 2022 wurde die Stelle mit einer neuen Kollegin besetzt (0,4 VZÄ). Die Nachfrage nach Clearing und Beratung ist im Jahr 2023 deutlich angestiegen.

Clearing- und Beratungsstelle	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Neuzugänge	19	13	14	11	10	10	11
Eingehende Beratungsgespräche	91	43	41	47	22	49	19
Vermittlungsquote bezogen auf Neukunden (neue Stelle, Studium, Weiterbildung)	16%	15%	7%	9%	11%	10%	10%

Eine intensive Begleitung bietet das **Coachingangebot „BESTÄRKEN – BERufliche STÄRKEN ENTdecken“**. Hierbei handelt es sich um eine nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV) zertifizierte Maßnahme, die (langzeit-) arbeitslosen Menschen mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) des Jobcenters oder der Arbeitsagentur offensteht.

Der zeitliche Umfang des Coachings umfasst insgesamt bis zu 42 Einheiten á 45 Minuten, wobei zwei Termine pro Woche vorgesehen sind. Das Hauptaugenmerk liegt auf einer individuellen Beratung, die sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmenden orientiert. Neben arbeitsweltbezogenen Themen haben viele Klienten*innen Unterstützungsbedarf bei der Klärung persönlich belastender Lebenssituationen. Dieser wichtige Schritt steht in

vielen Fällen am Anfang der Beratung, um im Anschluss die zukünftige Arbeitsaufnahme zu erleichtern.

Coaching BESTÄRKEN	2019	2020	2021	2022
Vermittlung in Arbeit	4	3	1	1
Beginn einer Ausbildung/Qualifizierung	1	1	4	2
Beginn einer stationären Therapie/Reha	2	0	0	1
Abbruch durch TN	2	3	2	0
Weiterführung des Coachings über das Jahr hinaus	5	4	0	3
Vermittlung in KommBe	1	1	0	0
Arbeitslos	0	2	4	1

Wie bereits im Jahr 2021 sind die innerhalb des Coachings bearbeiteten Themen weit gefächert und reichen von rein beruflichen Aspekten (Bewerbungsunterlagen, Stellensuche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche etc.), über die Bearbeitung persönlicher Erfahrungen (Mobbing, wiederholtes Scheitern, Hoffnungslosigkeit etc.) und Verhaltensmustern (Durchsetzungsvermögen, Wahren der eigenen Grenzen, Konfliktverhalten, Umgang mit Kritik, Impulskontrolle etc.) bis hin zu psychischen Belastungen (Ängsten, Depressionen, Selbstwertproblematik, Gewalterfahrung etc.).

Im Berichtsjahr 2022 wurden zehn Coaching-Maßnahmen durchgeführt. Insgesamt wurden 300 Einzelgespräche geführt, davon 10 Erstgespräche. Wegen der Pandemiesituation wurden die Coachings auch per Video angeboten. Die Mehrheit bevorzugte jedoch Coaching in Präsenz, die teilweise auch im Freien („Walk and talk“) durchgeführt wurden.

Vom Auftraggeber Jobcenter Stadt Karlsruhe und den Teilnehmenden wird dieses Coaching-Angebot als wesentliche Hilfestellung zur Stabilisierung sehr geschätzt. Das angestrebte Ziel von 350 Gesprächen konnte nicht ganz erreicht werden. Viele vereinbarte Termine konnten nicht stattfinden, weil sie von den Klient*innen aus gesundheitlicher Gründen kurzfristig abgesagt wurden.

Zielgruppe	Menschen in sozial benachteiligten und prekären Lebenslagen
Träger	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH
Kooperationspartner	auf Landesebene: Werkstatt PARITÄT
Laufzeit	01.03.2022 bis 31.12.2022
Status	Beendet
Finanzierung	ESF Baden-Württemberg, Land Baden-Württemberg
Förderprogramm	EU REACT
Personaleinsatz	0,4 VZÄ Mitarbeiter Betriebliche Sozialberatung (BSB)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Projektbeschreibung

Das Schulungsprojekt zum Umgang mit digitalen Geräten NEXTdigiSTEP richtete sich an Menschen in sozial benachteiligten und prekären Lebenslagen. An den Projektstandorten wurden in individuellen Gesprächen mit den Teilnehmenden die Lebenslagen und Bedürfnisse erfasst und der persönliche Schulungsbedarf festgestellt. Die Teilnehmenden erhielten Zugang zu digitalen Endgeräten, um nachhaltig vom 6 bis 8-wöchigen Schulungsprogramm profitieren zu können, das passgenau auf ihre Lebenswelten und die darin erforderlichen Digitalisierungsbedarfe zugeschnitten war.

Die Online-Schulungen wurden zentral durch Honorarkräfte der Werkstatt PARITÄT angeboten und von Teilnehmenden in Kleingruppen an den Projektstandorten von Fachpersonal begleitet besucht. Zuvor durchliefen alle Teilnehmenden Einführungsveranstaltungen und eine Grundlagen-Schulung, um sie zur Teilnahme an den Online-Modulen zu befähigen. Am Ende erhielten alle Teilnehmenden ein Zertifikat, das die erworbenen Kompetenzen bescheinigt.

Teilnehmende im Projekt

2022

Teilnehmende gesamt	40
Frauenanteil	45 %
Personen mit Migrationshintergrund	11
Personen mit einer Schwerbehinderung	7
Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	33

Rückmeldung zum Projekt

Meine Kundin ist absolut begeistert. Sie hat endlich die Angst vor der Technik genommen bekommen, lernt innovative Tools, ist selbstständiger geworden und muss auch ihre Kinder nicht ständig um Hilfe bitten. Aufgrund einer bevorstehenden Arbeitsaufnahme rief mich meine Kundin heute ganz aufgeregt an und bat um die Erlaubnis an NEXTdigiSTEP weiterhin teilnehmen zu dürfen. Das nenne ich mal ein gelungenes Projekt!

Ilona Breckel, Stellvertretende Teamleitung Jobcenter Stadt Karlsruhe

Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern

Zielgruppe	Auszubildende und Betriebe bei Ausbildungsverhältnissen, die vom Abbruch bedroht sind
Träger	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH
Laufzeit	01.01.2012 bis 31.12.2022
Status	Verlängert bis 31.12.2024
Vorgängerprojekte	Bleib dran (2012-15), Bleib dran plus (seit 2015)
Fördergeber	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus BW
Förderprogramm	„Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“
Personaleinsatz	1,5 (ab 1.9. 2022 1,25) VZÄ Mitarbeiter*in IAA-Projekte



Projektbeschreibung

Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geförderte Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ hat zum Ziel, Auszubildende in gefährdeten Ausbildungsverhältnissen zu unterstützen und die Ausbildungsqualität in den Betrieben zu sichern. Hierfür unterstützen die Ausbildungsbegleiterinnen Auszubildende und ausbildende Betriebe bei der Problemlösung bis hin zum erfolgreichen Berufsabschluss.

Das Programm hilft einerseits jungen Menschen dabei, Stabilität wiederzuerlangen, wenn sie sich in einer Notsituation befinden. Es unterstützt aber auch die Unternehmen dabei, sich durch die Ausbildung junger Menschen den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Zudem optimiert „Erfolgreich ausgebildet“ die Vernetzung von Akteuren regionaler Ausbildungs- und Unterstützungsstrukturen. So kann ein niederschwelliger und gezielter Austausch untereinander nicht nur bei Schwierigkeiten, sondern bei allen Fragen rund um die Ausbildung stattfinden. Davon profitieren am Ende nicht nur die Auszubildenden, sondern auch die Betriebe und das Ausbildungspersonal.

Teilnehmende im Projekt

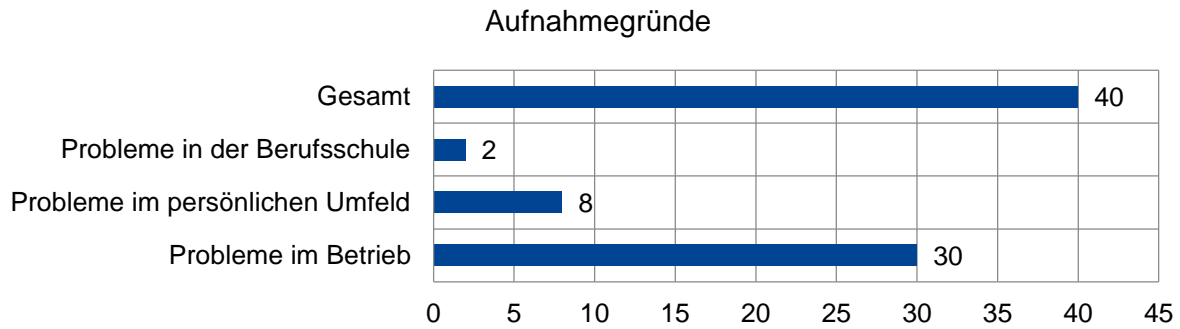
2022

Teilnehmende gesamt	61
abgeschlossene Fälle 2022	20
davon verhinderte Abbrüche	19

„Erfolgreich ausgebildet“ wurde von der afka im Jahr 2022 zunächst mit einem Kontingent von 1,5 VZÄ durchgeführt, ab September wurde das Kontingent auf 1,25 VZÄ reduziert, da eine Ausbildungsbegleiterin mit 25 % als beauftragte für Qualitätsmanagement begonnen hat.

„Erfolgreich ausgebildet“ hat bezogen auf die Personalkapazität von 1,5 Stellen bis Ende August ein Betreuungskontingent von 52 Plätzen, ab September reduzierte sich das Betreuungskontingent auf 44 Auszubildende.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 61 Auszubildende betreut, davon waren 35 weiblich und 26 männlich. Bei über zwei Dritteln der neu Aufgenommenen waren Probleme im Betrieb der ausschlaggebende Grund für die Teilnahme.



Insgesamt konnten in dem Jahr 19 Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Dabei haben neun Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich beendet, die anderen Auszubildenden haben entweder den Beruf oder den Betrieb gewechselt.

Die Ausbildungsbegleitung ist bereits bestens an den beruflichen Schulen und den Kolleg*innen in der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit bekannt. Durch zahlreiche vorgeschaltete Kontaktaufnahmen zu den Schulleitungen und Teilnahmen an Lehrerkonferenzen konnte das bestehende Netzwerk weiter ausgebaut werden.

Zur stetigen Sicherung und Förderung der Ausbildungsqualität der Ausbildungsbetriebe wurden 2022 vier Workshops für Ausbildungsbetriebe und zwei für Auszubildende angeboten.

Workshops für Betriebe	Anzahl TN	Branche
Motivation in der Ausbildung (Digital)	24	Verschiedene
Interkulturelle Kompetenz (Digital)	18	Verschiedene
Arbeiten mit Zielvereinbarung / Feedbackgespräche (Digital)	17	Verschiedene
Vortrag IT-Ausbildernachmittag	60	IT
Summe	119	

Workshops für Auszubildende / Ausbilder	Anzahl TN	Branche
Vorstellung in Klasse und Fragerunde zur Ausbildung und Unterstützungsmöglichkeiten	18	Einzelhandel
Prüfungsvorbereitung / Training gegen Prüfungsangst	5	Hauswirtschaft
Summe	23	

Zielgruppe	Junge Zugewanderte auf Ausbildungsplatzsuche
Träger	Arbeitsförderungsbetriebe Karlsruhe gGmbH
Laufzeit	01.02.2020 bis 31.12.2022
Status	Verlängert bis 31.12.2024
Vorgängerprojekt	PIAF - Perspektiven durch Integration in Ausbildung für Flüchtlinge (2016-2019)
Fördergeber	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus BW
Förderprogramm	Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge (Kümmerer)
Kofinanzierung	Stadt Karlsruhe (Büro für Integration)
Personaleinsatz	1,0 VZÄ Mitarbeiterin IAA-Projekte



Projektbeschreibung

Seit 2016 unterstützt die afka im Landesprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge (Kümmerer)“ junge Zugewanderte bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildung.

Im Rahmen des Betreuungsprozesses werden die Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden identifiziert und über Berufe sowie das Berufsausbildungssystem in Deutschland informiert. Gemeinsam wird ein geeigneter Beruf gesucht und dieser möglichst in einem Praktikum erprobt. Falls dieser nicht passend bzw. geeignet ist, werden weitere Berufe in Betracht gezogen. Sollte der Berufswunsch feststehen bzw. ein Praktikum diesen bestätigt haben, werden weiteren Schritte (z. B. Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch) angegangen. Bei Geflüchteten ist hierbei immer der aufenthaltsrechtliche Status zu beachten und ggf. wird auch bei Angelegenheiten mit der Ausländerbehörde begleitet. Betriebe und Auszubildende können in den ersten sechs Monaten der Ausbildung bei allen ausländerrechtlichen Fragen und Problemen Unterstützung erhalten.

Die Projektverantwortliche PIAzA arbeitete bis Juli 2022 Vollzeit im Projekt und unterstützte Zugewanderte wie Betriebe durch persönliche und Online-Beratung. Allerdings erkrankte sie schwer, sodass seit Sommer 2022 keine neuen Teilnehmenden mehr ins Projekt aufgenommen werden konnten. Die im Projekt sich bereits befindlichen Teilnehmenden wurden, wo gewünscht und wo möglich, durch afka Kolleginnen in Vertretung betreut bzw. an andere Netzwerkpartner weitervermittelt. Im Juni 2023 wurde eine Krankheitsvertretung eingestellt, um das Projekt weiterzuführen.

Im Verlauf des Jahres 2022 waren 63 Teilnehmende im Projekt. Zum Stichtag 31.12.2022 befanden sich 37 Teilnehmende weiterhin im Projekt (davon 26 männlich, 11 weibliche), 16 wurden ins nächste Jahr übergeleitet (davon 12 männlich, 4 weiblich).

Teilnehmende zum Stichtag 31.12.2022 in	Projektteilnahme 01.01.2022 – 31.12.2022
--	---

Einstiegsqualifizierung (EQ)	0
Schulischer Bildungsgang zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses, z.B. 2BFS)	6
Sprachkurse	5
Schulische Berufsvorbereitung (z.B. AVdual, VAB)	3
Betriebliche Ausbildung/ Helferausbildung	12
Schulische Ausbildung	1
Rückkehr Heimatland/Wegzug aus Karlsruhe	1
Arbeit als Vorbereitung auf Ausbildung	2
Therapie	3
Weitere Beratung bei anderer Institution	2
Nachbetreuung der 2021 in Ausbildung vermittelten Teilnehmenden	12
Kein Kontakt mehr	14
Gesamtzahl Teilnehmende im Jahr 2022	63
Teilnehmende zum Stichtag 31.12.2021	37
Austritte im Laufe des Jahres 2022	26

Zum Stichtag 31.12.2022 befanden sich 37 Teilnehmende im Projekt. Im Laufe des Jahres 2022 sind 26 Teilnehmende aus dem Projekt ausgeschieden, weil sie bereits sechs Monate in Ausbildung waren, in weiterführende Schulen vermittelt wurden, kein Kontakt mehr bestand oder sie Karlsruhe verlassen haben.

Zielgruppe	Betriebe mit Ausbildungsplätzen
Träger	Arbeitsförderungsbetriebe Karlsruhe gGmbH
Laufzeit	01.01.2022 bis 31.12.2022
Status	Beendet
Fördergeber	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Personaleinsatz	0,8 VZÄ Mitarbeiterin IAA -Projekte



Projektbeschreibung

Die Zielsetzung des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ausgelobten Programms war die Akquise von Ausbildungsplätzen. Während der Corona-Pandemie war sowohl die Zahl der Auszubildenden als auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze zurückgegangen. Durch Ausbildungscouts sollten Ausbildungsplätze akquiriert und Betriebe, ermuntert werden, wieder (mehr) Ausbildungsplätze anzubieten.

Ergebnisse	Anzahl
Kontaktierte Unternehmen	177
Akquirierte Ausbildungsplätze	98
Akquirierte Praktikumsplätze	34

Projektverlauf

Die Akquise verlief sehr erfolgreich, und es konnten im Rahmen des Projekts zahlreiche Ausbildungsstellen akquiriert werden, die an die Mitarbeiter*innen der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit weitergeleitet wurden. Viele Betriebe zeigten großes Interesse daran, Unterstützung bei der Besetzung offener Ausbildungsstellen zu bekommen.

Allerdings konnten nur wenige der offenen Stellen besetzt werden.

Seitens der Betriebe kamen viele Rückfragen, da sie keine oder kaum Bewerbungen erhalten haben. Die Betriebe hätten eine persönliche Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Bewerbersuche und Auswahl nach passenden Jugendlichen dringend benötigt. Dies war leider im Rahmen des Programms nicht vorgesehen.

Es zeigte sich, dass die Schwierigkeit nicht in der Akquise offener Stellen lag, sondern im Matching der Stellen mit geeigneten Bewerber*innen. Das Projekt wurde 2023 von Seiten des Ministeriums nicht fortgeführt. Im Folgeprojekt match&win (Förderung über regionalen ESF ab 2023) hat die Arbeitsförderung Karlsruhe die Zielsetzungen entsprechend den festgestellten Bedarfen angepasst.

Geht was?!

Zielgruppe	Junge Menschen zwischen 15 und 27 ohne gesicherten Zugang zu Regelsystemen der Bildung, Ausbildung oder Arbeit
Träger	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH
Kooperationspartner	Verein für Jugendhilfe e.V. Karlsruhe
Laufzeit	01.01.2018 bis 31.12.2022
Status	Teilweise verlängert bis 31.12.2023
Finanzierung	Stadt Karlsruhe, Jobcenter Karlsruhe-Stadt (passiv)
Förderprogramm	Regionaler ESF Stadtkreis Karlsruhe
Personaleinsatz	1,0 VZÄ Mitarbeiter Betriebliche Sozialberatung (BSB) 1,3 VZÄ Mitarbeiter*innen Verein für Jugendhilfe



Kooperationspartner von der Europäischen Union



Projektbeschreibung

Mit der Einführung des § 16 h SGB II hatte der Gesetzgeber ein Förderinstrument für Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen und damit auf einen Bedarf reagiert, der von den vorhandenen Hilfe- und Fördersystemen nicht ausreichend gedeckt wurde.

In Karlsruhe wird der § 16 h SGB II mit dem Projekt „Geht was?!“ seit 01.01.2018 umgesetzt. Träger sind die Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) und der Verein für Jugendhilfe e.V. Sowohl die Projektentwicklung als auch die laufende Projektarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe. Das Gemeinschaftsprojekt wird neben den beiden Vertragspartnern zudem aus Mitteln des regionalen ESF finanziert.

Das Projekt „Geht was?!“ stellt ein ergänzendes und begleitendes Beratungs- und Vermittlungsangebot dar. Es richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren aus dem Stadtgebiet Karlsruhe, die aktuell keinen oder keinen gesicherten Zugang zu Regelsystemen der Bildung, Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsförderung oder Arbeit finden.

Übergeordnetes Ziel ist die Integration in Beschäftigung und/oder Ausbildung. Soweit nötig werden Hilfsangebote vermittelt, die diesem Ziel dienlich sind. Voraussetzung für den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung ist der niederschwellige Zugang. Es wird nachgehend und aufsuchend gearbeitet, mit dem Ziel, den Informationsfluss und die Kontaktdichte zu erhöhen. Diese und weitere Maßnahme stabilisieren die oft überaus prekären Lebensverhältnisse der jungen Menschen und schaffen damit die Grundlage für eine weitere berufliche Entwicklung.

Teilnehmende im Projekt 2022 gesamt

35

Durchgeführte Erstgespräche	23
Neue Teilnehmende im Jahr 2022	22
Ausgeschiedene Teilnehmende im Jahr 2022	27
Weibliche Teilnehmerinnen	5

Teilnehmende ohne festen Wohnsitz /Meldestatus	12
Teilnehmende ohne Beschäftigung	21

Es konnten 22 Teilnehmende (20 Männer, 2 Frauen) aufgenommen werden, wovon 13 aus dem Vorgängerjahr stammen, hinzu kommen zusätzlich noch neun sogenannte Bagatellfälle (8 Männer, 1 Frau). Bei Teilnehmenden, die den Weg zurück ins Projekt gefunden haben, zeigt sich, dass die Casemanager*innen auch nach einem ungeplanten Teilnehmende weiter eine mögliche Kontaktperson darstellen, um den Faden wieder aufzunehmen.

Die Zielgröße von 23 Teilnehmenden wurde knapp unterschritten. Dieses Ergebnis ist jedoch trotzdem als sehr gut zu bewerten, da die geplante Anzahl von 18 Jobcenterplätzen aufgrund der restriktiveren Aufnahmevoraussetzungen bereits in den vergangenen Jahren schwer zu besetzen waren. Im Gegensatz dazu waren die 6 geplanten Jugendhilfeplätze meist überbelegt.

Alle wurden individuell nach ihrer jeweiligen Problemlage beraten. Sie konnten sich aussuchen, ob Sie von einer männlichen oder weiblichen Bezugsperson betreut werden wollten. Eine Erklärung für die niedrige Quote von weiblichen Teilnehmenden könnte darin liegen, dass sie Hilfsangebote mit einer „Komm-Struktur“ besser annehmen als junge Männer, die stärker nachgehenden Unterstützung benötigen.

Das Angebot „Geht was?!“ hat in der Karlsruher Hilfelandschaft einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, den Personenkreis derer zu verkleinern, die bei der Suche nach einer geeigneten Unterstützungsform Beratung und Begleitung bedürfen. Die Beteiligung der Jugendhilfe in die Finanzierung ermöglichte einen deutlich einfacheren Zugang zum Projekt, der sich mit einer sehr guten Belegung der Jugendhilfeplätze von Geht was?! bemerkbar machte.

Was die vernetzte Arbeit mit anderen Trägern angeht, so lässt sich sagen, dass auch in diesem Jahr wieder aus diversen Bereichen Zugänge zu potentiellen Teilnehmern eröffnet wurden. In dieser Hinsicht zeigt sich mittlerweile die verfestigte Verankerung im Hilfesystem. Auf der anderen Seite kann man hieran auch den Stellenwert ablesen, den die Netzwerkarbeit insgesamt einnimmt.

Die vom Arbeitskreis Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt und ESF empfohlene Verstärkung des Projekts konnte in der bisher praktizierten, rechtskreisübergreifenden Form nicht umgesetzt werden. Die Mittel des Jobcenters wurden für das Jahr 2023 über das allgemeine Vergabeverfahren ausgeschrieben und an einen anderen Träger vergeben. Ab 2023 wird das Projekt „Geht was?!“ nur noch mit dem Finanzierungsanteil der Sozial- und Jugendbehörde für maximal 8 Maßnahmeplätze in Zuständigkeit der Jugendhilfe durchgeführt. Alle Jobcenterfälle mussten zum Jahresende beendet werden. 15 Personen erhielten nach Abschluss SGB II-Leistungen und 2 waren in Arbeit.

Auch wenn in der neuen Periode nur noch der Jugendhilfe-Anteil erhalten bleibt, trägt das Projekt kontinuierlich dazu bei, dass junge Menschen mit dem Wunsch nach Unterstützung sichtbar werden, deren Bedarfe versorgt und nachhaltige Entwicklungsverläufe angeregt werden.

4. Fachbereich Schulen

Im Zuge der Umstrukturierung wurde 2022 der neue Fachbereich „Schulen“ gegründet und mit Vincenzo Esposito als Fachbereichsleitung besetzt. Der mittlerweile fast flächendeckende Ausbau der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit und die Ausweitung des Schulversuchs AVdual bringen einen erhöhten Bedarf an Konzeption, Koordination und Abstimmung mit sich, sowohl innerhalb der Teams als auch in Kontakt mit den einzelnen Schulen.

Der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen ist auch ein Zeichen für den Erfolg und das Vertrauen, welches das Team des Fachbereichs an den beruflichen Schulen in Karlsruhe genießt. Die Herausforderungen der Schulsozialarbeit und der AVdual-Begleitung sind während der Pandemie deutlich gestiegen. Die Bandbreite der Anliegen, mit denen Schüler*innen und Auszubildende sich an die Sozialarbeiter*innen wenden, geht weit über schulbezogene Probleme hinaus. Insbesondere für sozial benachteiligte Schüler*innen ist die Schulsozialarbeit eine wichtige Anlaufstelle und oft der einzige Zugang zu Hilfe- und Unterstützungssystemen.

Weiter verfolgt wurde im Jahr auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit mit einem innovativen sozialraumbezogenen Ansatz, der im Jahr 2023 in eine Erprobungsphase kommt.

Unter dem Motto „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“ hat die Zusammenarbeit am Übergang von den allgemeinbildenden in die beruflichen Schulen eine große Bedeutung. Hier ist insbesondere auch der Vernetzung auf strategischer Ebene wichtig, um institutionenübergreifend ein abgestimmtes Handeln zu erreichen. Wichtige Partner*innen und Arbeitsfelder sind hier unter anderem die Schulsozialarbeit der allgemeinbildenden Schulen, die Modellregion Regionales Übergangsmanagement sowie der Runde Tisch VABO zur Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Jugendlichen.

Arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Zielgruppe	Schüler*innen an beruflichen Schulen in Karlsruhe
Träger	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH
Kooperationspartner	Teilnehmende Schulen
Laufzeit	Seit 1997
Status	Fortlaufend
Finanzierung	Stadt Karlsruhe, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW
Förderprogramm	Landesförderprogramm Schulsozialarbeit
Personaleinsatz	11 VZÄ Mitarbeiter*innen Schulsozialarbeit an 11 Schulen



Projektbeschreibung

War die arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit in ihren Anfängen vor allem an Schulen mit berufsvorbereitenden Bildungsgängen angesiedelt, bildet sie heute ein unverzichtbares Angebot an fast allen staatlichen beruflichen Schulen in Karlsruhe. Die Beratungsanlässe und Angebote sind bedarfsorientiert und variieren in der Häufigkeit und Intensität. Die Einbeziehung aller relevanten Beteiligten in der Beratung und Begleitung der Jugendlichen bedeutet auch eine Vielzahl an Kontakten mit z.B. Lehrer*innen, Eltern, Agentur für Arbeit, Sozialem Dienst und Fachberatungsstellen.

Neben der Vermittlung in Ausbildungen ist eine Kernaufgabe der arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit die Stabilisierung und der Erhalt bestehender Ausbildungsverhältnisse. Zusätzlich finden Schüler*innen bei verlorenen Ausbildungsverhältnissen oder bei drohendem Ausbildungsplatzverlust Beratung, Begleitung und Vermittlung.

Schulen	Schulart	Berufsvorbereitung	SchuSo seit	VZÄ
Carl-Benz-Schule	Gewerbliche Schule		2019	1,0
Carl-Engler Schule	Gewerbliche Schule		2021	1,0
Carl-Hofer-Schule	Gewerbliche Schule	Ja	1999	1,0
Elisabeth-Selbert-Schule	Hauswirtschaftliche Schule	Ja	1997	1,0
Engelbert-Bohn-Schule	Kaufmännische Schule		2019	1,0
Gewerbeschule Durlach	Gewerbliche Schule	Ja	1998	1,0
Heinrich-Hertz-Schule	Gewerbliche Schule		2016	1,0
Heinrich-Hübsch-Schule	Gewerbliche Schule		2011	1,0
Friedrich-List-Schule	Kaufmännische Schule		ab 2023	1,0
Ludwig-Erhard-Schule	Kaufmännische Schule		2021	1,0
Walter-Eucken-Schule	Kaufmännische Schule		2019	1,0
Schulen gesamt: 11			3	11,0

Entwicklungen im Schuljahr 2022/2023:

Neuer Standort in der Friedrich-List-Schule

Zum 01.01.2023 wurde die arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit an der Friedrich-List-Schule eingeführt. Damit haben 11 von 12 öffentlichen beruflichen Schulen Schulsozialarbeit.

Gemeinsamer Fachtag mit der Schulsozialarbeit der allgemeinbildenden Schulen

Als ein Ergebnis einer engeren Zusammenarbeit zwischen afka und Sozial- und Jugendbehörde im Bereich der Schulsozialarbeit fand 2022 zum ersten Mal ein gemeinsamer Fachtag der Schulsozialarbeiter*innen an allgemeinen und beruflichen Schulen statt. Themen waren Kooperationsmodelle zwischen den Fachbereichen und die Sensibilisierung für Diskriminierung und Ausgrenzung an den Schulen. Der Fachtag soll künftig jährlich für die Karlsruher Schulsozialarbeit angeboten werden. Für den nächsten Fachtag im November 2023 ist geplant, die Schnittstellen beim Übergang von den allgemeinbildenden in die beruflichen Schulen genauer zu beleuchten.

Kooperation mit dem Haus des Rechts/Jugendgerichtshilfe

2022 fand zum ersten Mal ein Kooperationstreffen mit dem Haus des Rechtes / Jugendgerichtshilfe in Karlsruhe statt. Hierbei gilt es, Verzahnungen zu schaffen und einen Austausch anzuregen. Kooperationstreffen sollen künftig jährlich stattfinden.

Sozialräumlicher Ansatz in der Schulsozialarbeit

Der 2021/22 mit Schulungen der Uni Tübingen begonnene Prozess eines sozialräumlichen Ansatzes in der beruflichen Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2022/23 fortgeführt und befindet sich nun in der Phase der Umsetzung. Hierfür gab es nun regelmäßige Treffen mit den SMV Vertretungen aller Berufsschulen, um die Idee des eigenen Sozialraumes vorzustellen und eine Bedarfsermittlung über die SMVs vorzunehmen.

Es wurde deutlich, dass die Schüler*innen ihre Schulen nicht nur als Lehranstalt sehen, sondern auch als für sie wichtigen Sozialraum definieren. Die Schulschließungen während der Corona Hochphase bedeuteten gerade auch für unsere Schüler*innen, dass wichtige soziale jugendtypische Bezüge und Gegebenheiten, die zu einem gesunden Aufwachsen gehören, nicht gelebt werden konnten. Der "Sozialraum Schule", insbesondere im Kontext der beruflichen Schule, ist nicht unbedingt auf eine Schule begrenzt, sondern kann über die Schulgrenzen und über das Quartier hinaus gedacht werden, da die Schüler*innen oft aus ganz unterschiedlichen Stadtteilen oder sogar Regionen kommen.

Der Bedarfsermittlung über die SMV an den jeweiligen Schulen ergab den Wunsch, nach einer schulübergreifenden Aktion, an der möglichst alle (beruflichen) Schulen beteiligt sind. Aus über 20 Vorschlägen aus verschiedenen Schulen wurden fünf in die engere Wahl genommen. Alle Schüler*innen können sich nun über eine digitale Abstimmung beteiligen. Das Projekt mit den meisten Stimmen wird dann von Schüler*innen geplant und umgesetzt, hierbei steht die Schulsozialarbeit flankierend zur Seite. Es gilt, die Beteiligung und die Partizipation von jungen Menschen zu fördern und Bedingungen zu schaffen, die die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen berücksichtigt. Es ist daher zu prüfen, ob der Ansatz nach Beendigung der Pilotphase verstetigt werden und (konzeptionell) dauerhaft in der beruflichen Schulsozialarbeit umgesetzt werden kann.

Statistik

Mit Einsatz des Statistik-Tools des Kommunalverbands für Jugend und Soziales KVJS seit 2019 können die Entwicklungen in der beruflichen Schulsozialarbeit statistisch dargestellt werden. Unsere Schulsozialarbeiter*innen müssen ihre Erfahrungen in den vom Statistiksystem vorgesehenen insgesamt 28 Beratungsfeldern sammeln. In der vorliegenden Auswertung haben wir uns auf die zahlenmäßig wichtigsten Themenbereiche konzentriert. Oft kommen nämlich mehrere Komponenten zusammen oder verschieben sich Schwerpunkte während des Beratungsprozesses.

Seit dem Schuljahr 2022/23 wird nun nicht mehr die Anzahl der Kontakte gezählt, sondern es werden die Beratungsanlässe erfasst, da es vorkommt, dass eine Person wegen unterschiedlicher Anliegen die Unterstützung der beruflichen Schulsozialarbeit benötigt.

Schuljahr	20/21	21/22	22/23
Gesamtzahlen Kontakte	1283	1349	Siehe Beratungsanlässe
Anzahl der Schulen	10	10	11
Beratungsanlässe			2807
Fehlzeiten	430 (15%)	342 (10%)	292 (10,4%)
Leistungsdruck	434 (15%)	453 (15%)	237 (9,5%)
Familiäre Probleme	208 (7%)	261 (8%)	177 (6%)
Migrationsbezogene Themen	197 (7%)	226 (7%)	127 (5%)
Psych. Auffälligkeiten	184 (6%)	257 (8%)	243 (9%)
Übergang Schule-Beruf	267 (9%)	291 (9%)	246 (9%)
Probleme in der Ausbildung	177 (6%)	235 (7%)	279 (10%)
Sonstiges	283 (10%)	303 (9%)	331 (12%)

AVdual-Begleitung

Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Zielgruppe	Junge Menschen am Übergang Schule-Beruf
Träger	Arbeitsförderung Karlsruhe GmbH
Kooperationspartner	Gewerbeschule Durlach, Carl-Hofer-Schule
Laufzeit	Seit Schuljahr 2015/16
Status	Verlängert bis 31.08.2024
Fördergeber	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus BW
Förderprogramm	Regionales Übergangsmanagement (RÜM)
Kofinanzierung	Stadt Karlsruhe
Personaleinsatz	2,5 VZÄ, 3 Mitarbeiter*innen an 2 Schulen, ab 9/2023 zusätzlich 1,0 VZÄ an der Elisabeth-Selbert-Schule



Projektbeschreibung

Karlsruhe ist eine von landesweit 28 Modellregionen für die Neustrukturierung des Übergangs von Schule und Beruf. Der in diesem Rahmen erprobte Bildungsgang AVdual richtet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben bzw. ihren Hauptschulabschluss absolvieren oder verbessern möchten. Konzeptuelle Elemente von AVdual sind die Dualisierung der Lernorte sowie die individuelle Förderung der Jugendlichen nach einem neuen pädagogischen Konzept des Förderns und Forderns mit differenzierten Lernniveaus und veränderten Rollen der Lehrer*innen („Lernbegleiter*innen“). Der erhöhte Praktikumsanteil und eine individuelle Begleitung komplettieren das Angebot.

Durch einen beständigen Begleitprozess schafft die AVdual-Begleitung das notwendige Vertrauen, um die Schüler*innen bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven zu unterstützen. Sie sind kontinuierliche Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen für die Jugendlichen, die Lehrer*innen und die Betriebe. Die AVdual Begleiter*innen arbeiten in enger Abstimmung mit dem Regionalen Übergangsmanagement RÜM, den Kammern, Innungen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen. Sie nehmen eine Brückenfunktion zu Praktikumsbetrieben wahr und sind das Alleinstellungsmerkmal von AVdual im Vergleich zu den anderen berufsvorbereitenden Schularten.

Schule	AVdual-Klassen	Schüler*innen	VZÄ AVdual-Begleitung
Carl-Hofer-Schule	2	38	1,0
Gewerbeschule Durlach	3	57	1,5
Gesamt	5	95	2,5

Im Schuljahr 2020/2021 waren 83 Schüler*innen (40 Gewerbeschule Durlach, 40 Carl-Hofer-Schule) in den AVdual-Klassen. In der Gewerbeschule Durlach wurde wegen der hohen Nachfrage die Zahl der Klassen von zwei auf drei erhöht. Entsprechend erhöhte sich der Anteil der eingesetzten AVdual-Begleitungen um 50 Stellenprozente.

Auch diese Stellen konnten zu Schuljahresbeginn besetzt werden. Deutlich wurde bei diesen Personalauswahlverfahren wiederholt, wie schwer derzeit qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen sind. Im Schuljahr 2022/23 wurden insgesamt 95 Schüler*innen im AVdual in Karlsruhe-Stadt beschult, das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 14 %.

Ab dem Schuljahr 2023/24 werden zwei weitere AVdual-Klassen an der **Elisabeth-Selbert-Schule** eröffnet. Außerdem sind zusätzliche Angebote und Projekte im AVdual geplant, die einen Übergang in ein Berufsleben für Schüler*innen erleichtern soll.

An der **Carl-Hofer-Schule** wird das Projekt "Klasse Klasse" im Tandem mit der AVdual-Begleiterin und einem Personal Coach/ Psychotherapeut umgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein kontinuierliches externes Gruppenangebot in beiden AVdual Klassen, das schuljahresbegleitend einmal pro Woche stattfindet. Das Ziel des Projektes ist, die Schüler*innen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Es werden Methoden wie das Anteile-Modell, Embodiment, Berufswahlcoaching, etc. verwendet.

An der **Gewerbeschule Durlach** wird in Zusammenarbeit mit dem LKJ (Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V.) Baden- Württemberg das Projekt "Was bin ich? – Eine kreative Berufsorientierung" durchgeführt werden. Dieses Projekt ermöglicht Jugendlichen in 5-tägigen Workshops eine kreative Auseinandersetzung mit ihren Talenten und Interessen im Hinblick auf die persönliche Berufswahl. Es wird dadurch eine weitere Herangehensweise an das Thema Berufsorientierung eingeübt, das stärker an den eigenen Fähigkeiten und Neigungen ansetzt. Die Konzeption für die Workshops wurden auch in Kooperation mit den AVdual Begleitern*innen in Durlach entwickelt, hierfür gab es regelmäßige Austausch- und Konzeptions-treffen. Das Konzept soll in Kooperation mit den AVdual Begleitern*innen und der LKJ weiterentwickelt werden, das Projekt ist zunächst bis Ende 2024 geplant.

5. Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds für die Stadt Karlsruhe

Die Geschäftsstelle für den Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt Stadt Karlsruhe ist die Schnittstelle zwischen Projektträgern, Antragstellern, Arbeitskreis und dessen Mitgliedern, Landeskreditbank Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, um die Ziele des Europäischen Sozialfonds für den Stadtkreis Karlsruhe zu verwirklichen.

Regelmäßige persönliche und telefonische Kontakte mit allen Beteiligten sowie die Beratung der Projektträger und potentiellen Antragsteller, teilweise bereits in einer sehr frühen Phase der Projektkonzeptionierung, vor der endgültigen Antragstellung und während der Projektlaufzeit gewährleisten die Erfüllung der ESF-Ziele.

Auch wenn das Jahr 2022 weiterhin von der Covid-19 Pandemie geprägt war, konnten alle Veranstaltungen des Regionalen ESF-Arbeitskreises in Präsenz stattfinden.

Die Strategiesitzung des Arbeitskreises ESF und Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt Stadt Karlsruhe fand am 2. Mai 2022 in der Bildungsakademie der Handwerkskammer Karlsruhe statt. Die auf dieser Grundlage erarbeitete Strategie wurde am 07.07.2022 im Zirkuszelt im Otto-Dullenkopf-Park präsentiert, verbunden mit einem Festakt zum 20+2-Jährigen Jubiläum des regionalen ESF-Arbeitskreises in Karlsruhe-Stadt. Ein Bericht des lokalen Fernsehsenders Baden TV zur Veranstaltung ist unter dem abgedruckten QRCode abrufbar.



Basierend auf der regionalen Ausgangssituation und den Vorgaben des ESF Plus wünschte sich der Arbeitskreis Projektideen für folgende Zielgruppen:

- (Allein)Erziehende, vorrangig mit jüngeren Kindern
- Langzeitarbeitslose Menschen
- Frauen mit Gewalterfahrungen bzw. in prekären Lebenssituationen
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit bei Jugendlichen

Der Förderaufruf des regionalen ESF-Plus wurde dabei in bewährter Weise mit dem Förderaufruf des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe für kommunale Beschäftigung verbunden.

Am 22.09.2022 fand ein Infomarkt statt, an dem Vertreter*innen der im Jahr 2022 geförderten ESF Plus und EU React-Projekte über ihre Arbeit berichteten. Mitglieder des Arbeitskreises, aber auch die Träger untereinander hatten so die Möglichkeit, Einblicke in die geförderten Projekte zu bekommen und Erfahrungen auszutauschen. Die Förderung für die EU-React Projekte lief Ende 2022 aus.

Die Rankingsitzung für die ESF Plus-Förderrunde 2023 fand am 24.10.2022 als Präsenzveranstaltung im Haus der Wirtschaft der IHK statt. Es wurden sieben Projektanträge eingereicht, einer davon wurde wegen Problemen mit der Kofinanzierung nach der Einreichungsfrist zurückgezogen. Damit standen insgesamt sechs Projektanträge zur Abstimmung. Das beantragte Volumen für die ESF-Plus-Förderung lag bei 349.182 €. Anders als im Vorjahr war das zur Verfügung stehende Kontingent mit 11.302 € in dieser Förderrunde nur leicht überzeichnet.

Im nachfolgenden Voting wurden vier Projekte zur Förderung in voller Höhe empfohlen. Zwei weitere Projekte landeten punktgleich auf dem fünften Platz (BOBiE Karlsruhe 2023 | CJD und

Bunte Gemüsekiste | Initial gGmbH). Nach Rücksprache mit dem ESF-Referat im Sozialministerium wurden diese beiden Projekte mit einem jeweils um 5.651 € reduzierten Volumen bewilligt, um das insgesamt bewilligte Fördervolumen von 337.800 € einzuhalten.

Da der Träger Initial gGmbH im Dezember 2022 vorläufige Insolvenz anmelden musste, wurde das Projekt „Bunte Gemüsekiste“ von der L-Bank nicht bewilligt. Das für die Stadt Karlsruhe zur Verfügung stehende Förderbudget konnte damit für 2023 nicht voll ausgeschöpft werden.

Projekt	Zielgruppe	Träger
Match and win – dein Weg zur Ausbildung	Unversorgte Bewerber*innen um einen Ausbildungsplatz	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)
Spurwechsel	In Karlsruhe lebende Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus	ibz - Internationales Begegnungszentrum e.V.
Wegweiser in Arbeit	Menschen die aufgrund besonderer Problemlagen wie Suchtproblemen verbunden mit psychischer Beeinträchtigung von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind	Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)
Coaching für MigrantInnen	MigrantInnen ohne bzw. mit geringen Sprachkenntnissen, die insbesondere (allein)erziehend sind und noch keinen oder nur kurz einen Integrationskurs besucht haben	CJD
BOBiE Karlsruhe 2023	Frauen und Männer in Elternzeit, insbesondere Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund mit und ohne ausländischen Berufsabschlüssen	CJD
Bunte Gemüsekiste	Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, v. mit psychischen Belastungen	Initial gGmbH.

Insgesamt zeigt sich, dass Projekte mit aktiver Kofinanzierung nur noch in geringem Umfang eingebracht wurden. Die erhöhten Kofinanzierungsanteile von 60 % in der neuen Förderperiode einerseits, die Sparvorgaben der Kommune andererseits, zeigen hier ihre Auswirkungen. Dies trifft vor allem Projekte für Jugendliche, die in der Regel nicht über die Jobcenter passiv kofinanziert werden können: Mit Ausnahme des Projektes „match and win“ hatten alle eingereichten Projektvorhaben Erwachsene als Zielgruppe.

Die ESF-Geschäftsstelle in Karlsruhe-Stadt wurde bis zum 31.11.2022 von Peter Dressler geleitet, der nach langjähriger Tätigkeit für den regionalen ESF in den Ruhestand verabschiedet wurde. Er war auch im Jahr 2022 in seiner Funktion als ESF-Beauftragter des Städtetags Baden-Württemberg und als Delegierter der ESF-Arbeitskreise für die ESF-Koordinierungsstelle beim Landkreistag Baden-Württemberg in zahlreiche Abstimmungsgespräche eingebunden.

Seine Nachfolgerin Johanna Hopfengärtner wird in Zukunft ebenfalls die Funktion als ESF-Beauftragte des Städtetags zusammen mit dem Kollegen des ESF-Arbeitskreises der Stadt Mannheim wahrnehmen.

6. Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt in Karlsruhe

Wie in vielen Städten und Landkreisen ist die Integration von Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Existenzsicherungssysteme in den Arbeitsmarkt auch in Karlsruhe ein zentrales Thema.

Die Entwicklung eines in seinen Teilbereichen durchlässigen Arbeitsmarktes in Karlsruhe anhand von konkreten Maßnahmen und nachhaltigen Strukturen soll den Menschen, an denen der wirtschaftliche Aufschwung vorbeiging, eine Perspektive auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe bieten.

Hierfür wurde vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe 2013 das Gesamtkonzept Arbeit verabschiedet. Seitdem haben sich die kommunal finanzierten Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Ergänzung zu den Regelangeboten des Jobcenters als sehr erfolgreiche Maßnahmen zur (Re-)Integration langzeitarbeitsloser Menschen erwiesen. Im Jahr 2022 wurde das Konzept in einer Fortschreibung aktualisiert und vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe mit großem Zuspruch verabschiedet. Die Umfirmierung zu Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt unterstreicht die Zielsetzung. Die afka ist seit 2014 mit der Koordinierung des Gesamtkonzepts betraut. Nach mehrjähriger Vakanz wird diese Aufgabe seit 2022 von der neugegründeten Stabsstelle ESF, Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt und Planung wieder in vollen Umfang wahrgenommen.

Die Definition für den 3. Arbeitsmarkt im Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt lautet:

„Der Fokus des 3. Arbeitsmarktes richtet sich auf einen eng definierten Personenkreis, der aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und multiplen Problemlagen trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen weiterhin arbeitslos ist. Aufgrund der vielfältigen Einschränkungen haben diese Personen in absehbarer Zeit kaum Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.“

Im Unterschied zu den Eingliederungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarkts, bei denen Pflichtverletzungen (z. B. Abbruch der Maßnahme, Verweigerung der Teilnahme etc.) zu Sanktionen führen können, sind die Angebote des Sozialen Arbeitsmarkts freiwillig.

Das Kontingent betrug im Jahr 2022 226 Plätze. Hiervon wurden 171 Plätze über das Gesamtkonzept Arbeit (KommBe) und 55 Plätze über kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II zur psychosozialen Betreuung (PsyBe) finanziert.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren auf den insgesamt 226 Plätzen 207 Personen beschäftigt. Die Auslastung betrug 92 % und war damit etwas geringer als in den Vorjahren (vgl. Kapitel 1.8, Abbildung 11). Besetzungsschwierigkeiten gab es insbesondere bei sozialen Einrichtungen, die 2022 noch von der Corona-Impfpflicht betroffen waren. Die Jahresdurchschnittswerte der Besetzung bei den beteiligten Trägern zeigt die folgende Tabelle:

Träger	Anzahl Plätze	Besetzte Plätze (Jahresdurchschnitt)	Auslastung (Jahresdurchschnitt)
afka gGmbH	53	50,6	96%
AWO gGmbH	37	34,5	93%
Caritas	12	10,3	86%
Diakonisches Werk	29	27,3	94%
Heimstiftung Karlsruhe	14	9,2	66%
Initial gGmbH	24	25,7	107%

Sozpädal e.V.	2	2,0	100%
Gesamt KommBe	165	159,8	93%
afka gGmbH	12	11,3	94%
AWO gGmbH	12	10,0	83%
Diakonisches Werk	12	8,6	74%
Sozpädal e.V.	12	11,7	97%
bwlv ⁴	7	5,2	86%
Gesamt PsyBe	55	46,6	85,%
Summe	226	208,7	92%

Tabelle 9 | Quelle: Koordinierungsstelle Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt

Im Jahr 2022 waren insgesamt 283 Personen Teilnehmende (TN) dieses kommunalen Beschäftigungsangebots. Die Auswertung der Teilnehmerdaten 2022 belegt, dass die Angebote zielgruppenkonform sind:

81 % (= 230 Personen) waren vor Maßnahmenbeginn länger als vier Jahre arbeitslos, darunter 118 Personen sogar länger als zehn Jahre. Es wurden folgende Vermittlungshemmnisse festgestellt (Abbildung 22): Über 85 % der Teilnehmenden haben gesundheitliche Einschränkungen, 60 % eine problematische psychosoziale Situation. Bei über 35 % der Teilnehmenden lag eine Suchterkrankung vor.

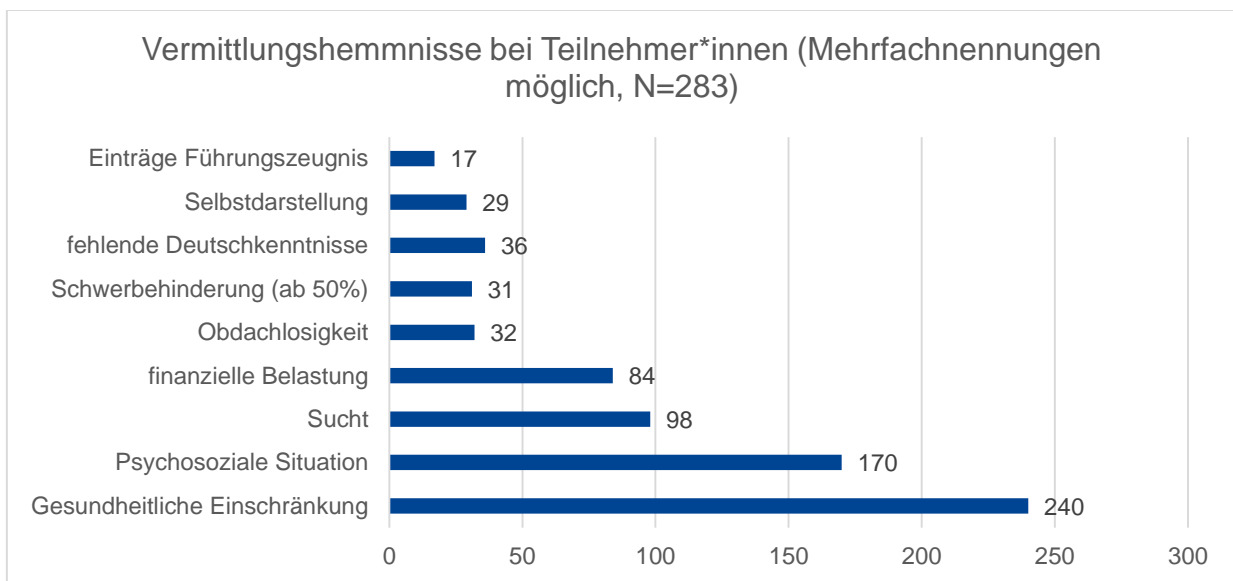


Abbildung 22 Quelle: Koordinierungsstelle Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt

Im Laufe des Jahres 2022 sind 85 Teilnehmende neu in die Projekte eingetreten und 83 Teilnehmende schieden aus. Für das Ausscheiden aus den Maßnahmen gibt es unterschiedliche Gründe (Abbildung 23): Ein Viertel der ausgeschiedenen Teilnehmenden (22) konnte in Arbeit, Ausbildung oder eine andere Maßnahme vermittelt werden. Rund zwei Drittel der Teilnehmende wurden nach Vertragsablauf nicht weiterbeschäftigt oder brachen die Maßnahme ab. Häufigster Grund für Abbrüche waren gesundheitliche Gründe und Sucht.

⁴ Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation.

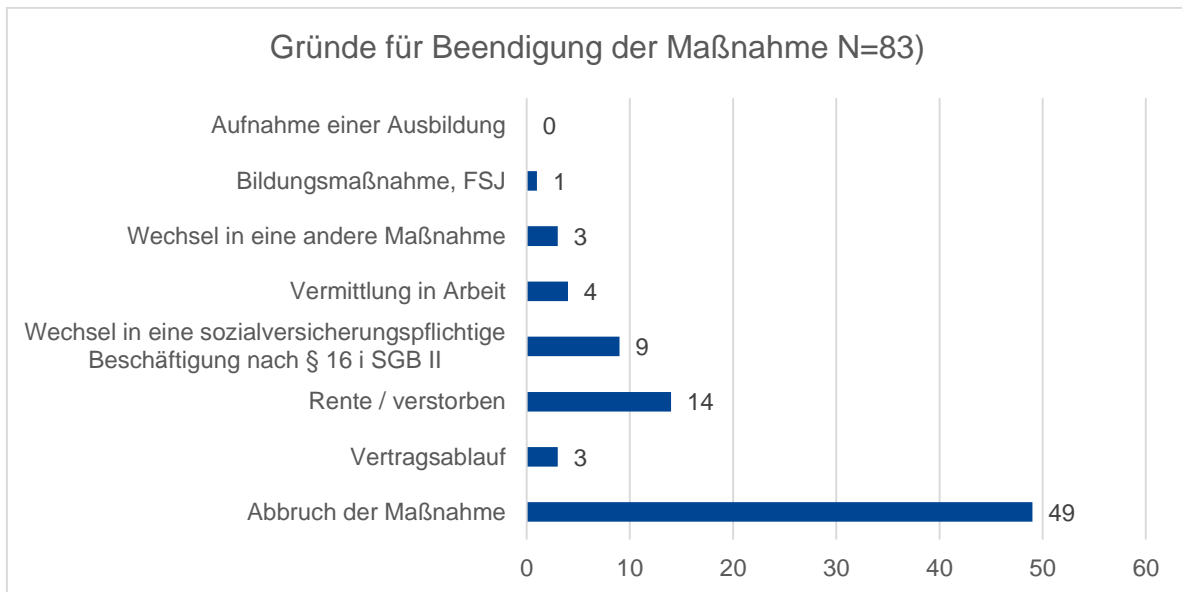


Abbildung 23 Quelle: Koordinierungsstelle Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt

Hauptziel des sozialen Arbeitsmarkts ist vor allem die soziale Teilhabe durch Beschäftigung und Stabilisierung der Teilnehmenden. Wenn man die starke Ausprägung der Vermittlungshemmnisse realisiert, sind gerade die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach § 16 i SGB II und die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt als große Erfolge zu werten.

Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)
Daimlerstraße 8 • 76185 Karlsruhe
Tel 0721 - 97246 - 0 • Fax 0721 - 755160
info@af-ka.de • www.af-ka.de